

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Vergabeverfahren

Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete (EZG)

Aufgabenstellung für die Abgabe eines Honorarangebotes

zur Vergabe von Ingenieurleistungen

- Objektplanung für Ingenieurbauwerke Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 43 HOAI 2021 zzgl. Besondere Leistungen, Landschaftspflegerischer Begleitplan und zusätzliche Leistungen (**Los 1**)
- Tragwerksplanung Leistungsphasen 1 bis 6 gem. § 51 HOAI 2021 zzgl. Besondere Leistungen und zusätzliche Leistungen (**Los 2**)
- Objektplanung für Verkehrsanlagen Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 47 HOAI 2021 zzgl. Besondere Leistungen und zusätzliche Leistungen (**Los 3**)
- Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2021 (Leistungsphasen 1 - 9 zzgl. Besondere Leistungen und zusätzliche Leistungen (**Los 4**))

Auftraggeber: Landestalsperrenverwaltung Freistaat Sachsen

Betrieb ZM/OWE

Muldenstraße 3

08309 Eibenstock

Projektnummer: 5.141.0130.016

Vergabenummer: 02-2024-40

Datum: Eibenstock, 21.03.2024

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen
Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbin-
dung zusätzlicher Einzugsgebiete

1	Vorhabenträger / Auftraggeber und Vorhaben	4
2	Projekt Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete	4
2.1	Anlass und Projekthintergrund.....	4
2.2	Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung.....	6
2.3	Ausgeschriebene Leistungen	8
2.4	Aufteilung des künftigen Auftrags in Auftragsstufen	9
3	Vorhandene Rahmenbedingungen	10
3.1	Räumliche Beschreibung und Ausgangslage	10
3.2	Derzeitiger Bau- und Planungsstand	14
3.2.1	Einlauf Hochwasserentlastungsanlage (HWE)	14
3.2.2	Absperrbauwerk.....	15
3.2.3	Entnahmeturm und Steg	15
3.2.4	Geschiebesperre Querenbach (Teilbecken)	15
3.2.5	Ersatzneubau Betriebsweg	16
3.2.6	Bootshaus.....	16
3.2.7	Anbindung Quellgebiet Hasendorf.....	16
3.2.8	Anbindung Quellgebiet Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen (JGW).....	16
3.2.9	Weitere geplante Maßnahmen	17
3.3	Wasserwirtschaftliche Verhältnisse	17
3.4	Baugrundverhältnisse	18
3.5	Vermessung	18
3.6	Zeitliche Rahmenbedingungen	18
3.7	Organisatorische Rahmenbedingungen	19
3.7.1	Projektstruktur auf AG-Seite.....	19
3.7.2	Einbeziehung Dritter.....	19
3.8	Rechtliche Rahmenbedingungen	20
3.8.1	Eigentumsverhältnisse	20
3.8.2	Planungsrechtlichen Vorgaben.....	21
3.8.3	Naturschutzrechtliche Vorgaben	21
4	Werkerfolg	21
4.1	Bauwerke.....	21
4.2	Gestalterische Anforderungen	23
4.3	Naturschutzfachliche Anforderungen	23
4.4	Weitere Anforderungen	23
4.5	Angestrebtes Gesamtergebnis (Werkerfolg) – LOS 1 bis LOS 4	24
4.6	Werkerfolge in den einzelnen Leistungsphasen – LOS 1 bis LOS 4	25
5	Leistungen des AN	25
5.1	Grundleistungen	26
5.2	Besondere Leistungen	26
5.2.1	Beauftragungsstufe 1	27
5.2.2	Beauftragungsstufe 2.....	27

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbin-
dung zusätzlicher Einzugsgebiete

5.3	Zusätzliche Leistungen	29
5.4	Vorläufige Terminplanung Projekt.....	29
5.5	Kostenplanung.....	30
5.6	Ausfertigungen von Planungsunterlagen	30
5.7	Rechnungen.....	31
5.8	Weitere Einzelheiten	31
6	Vergütung – LOS 1 bis LOS 4	31
6.1	Vorbemerkungen	31
6.2	LOS 1 - Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke	31
6.3	LOS 1 – Grundleistungen Landschaftspflegerischer Begleitplan	32
6.4	LOS 1 - Besondere Leistungen zur Objektplanung Ingenieurbauwerke	34
6.5	LOS 1 - Zusätzliche Leistungen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan	35
6.6	LOS 1 - Weitere Optionale Leistungen zur Objektplanung Ingenieurbauwerke ...	35
6.7	LOS 2 – Grundleistungen Tragwerksplanung.....	36
6.8	LOS 2 - Besondere Leistungen zur Tragwerksplanung	36
6.9	LOS 3 - Grundleistungen Verkehrsanlagen	36
6.10	LOS 3 - Besondere Leistungen zu den Verkehrsanlagen	38
6.11	LOS 4 - Grundleistungen Technische Ausrüstung.....	38
6.12	LOS 4 - Besondere Leistungen zur Technischen Ausrüstung	39
6.13	Nebenkosten LOS 1 bis LOS 4.....	40
6.14	Stundensätze LOS 1 bis LOS 4.....	40
6.15	Mehrfertigungen LOS 1 bis LOS 4	40
7	Allgemeine Grundlagen / Vorhandene Unterlagen / Weitere Einzelheiten	41
8	Anhänge bzw. Anlagen	42

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

1 Vorhabenträger / Auftraggeber und Vorhaben

Vorhabenträger /

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Auftraggeber:

Betrieb Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster

Muldenstraße 3

08309 Eibenstock

Vorhaben:

Landkreis:

Erzgebirgskreis

Stadt:

Stollberg

Gewässer:

Unterer Querenbach im Bereich Talsperre Stollberg

Projektnummer des AG:

5.141.0130.016

Vergabenummer des AG:

02-2024-40

2 Projekt Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

2.1 Anlass und Projekthintergrund

Für die Versorgung der Stadt Stollberg sowie der umliegenden Ortschaften wird ein maßgeblicher Anteil des Trinkwassers aus der Talsperre Stollberg gewonnen. Bereits aktuell kann die vertraglich gebundene Abgabemenge nicht gewährleistet werden (vgl. Abbildung 1). Nach den entsprechenden Szenarien der Klimaentwicklung wird sich diese Situation auf Grund des prognostizierten Leistungsrückganges mittelfristig noch weiter verschärfen. Dies ist auch in der Bilanzbetrachtung in Tabelle 1 ersichtlich. Im Ergebnis der erfolgten Vorbetrachtung stellt die Umsetzung von Maßnahmen an der Talsperre selbst sowie im Einzugsgebiet, die geeignetste Möglichkeit der Darbotserhöhung dar. Die Talsperre Stollberg wird als Einzelanlage ohne Ausgleichsmöglichkeit auf der Rohwasserseite betrieben. Bereits gegenwärtig ist die Leistungsfähigkeit zu gering.

Um das mittelfristige Defizit auszugleichen, ist es daher geplant, das Wasserdargebot durch eine Vergrößerung des Betriebsraums zu erhöhen. Dazu ist es vorgesehen, den Stauspiegel der Talsperre um ca. 50 – 80 cm zu erhöhen, also das Absperrbauwerk höher einzustauen, wobei die Hochwasserschutzwirkung nicht negativ beeinflusst werden soll. Dementsprechend sind bauliche Anpassungen am Einlaufbauwerk der Hochwasserentlastungsanlage (HWE) sowie gegebenenfalls am Absperrbauwerk, dem Entnahmeturm, dem Teilungsbecken (Geschiebesperre Querenbach) usw. erforderlich. Als weitere Maßnahmen ist die Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete zu planen. Im Vorfeld wurde vom AG bereits die Anbindung des Quellgebietes „Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen“ (JDW) und das Quellgebiet „Hasendorf“ (HD) als Möglichkeit zur Erhöhung des Dargebotes identifiziert. In den genannten Quellgebieten wird das Wasser durch ein System von Quellschächten und Sickerleitungen gefasst und gegenwärtig von den lokalen Zweckverbänden betrieben und unterhalten. Die Zweckverbände wurden schon im Vorfeld kontaktiert und eine Übergabe der Wasserrechte an die LTV in Aussicht gestellt. Beim Quellgebiet „Hasendorf“ (Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW)) sind lediglich die Schächte zu ertüchtigen und die Einbindung in die Vorflut

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Querenbach zu erneuern. Beim Quellgebiet „Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen“ (Regionaler Zweckverband Lugau- Glauchau (RZV)) sind nach derzeitigem Kenntnisstand

Pumpstationen, eine Überleitung in das Einzugsgebiet der Talsperre Stollberg sowie ein Einleitbauwerk zu planen.

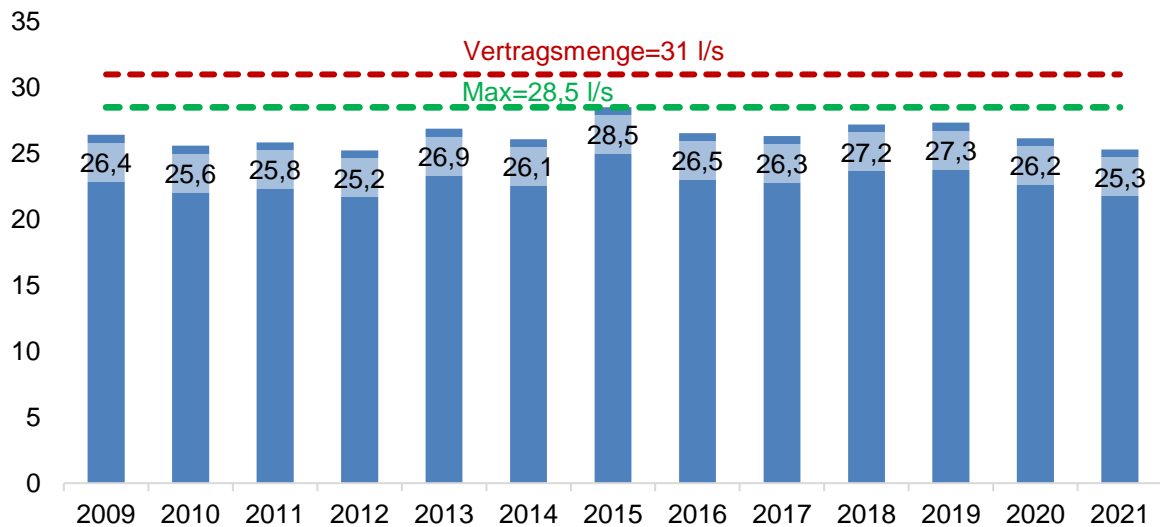


Abbildung 1: jährliche Rohwasserabgabe 2009 – 2021 (derzeitige Leistungsfähigkeit 28 l/s)

Vertrag	IST	-10%	-20%	-30%
	Leistung Bilanz	Leistung Bilanz	Leistung Bilanz	Leistung Bilanz
31	28 -3	25 -6	22 -9	20 -11
Für Bilanzausgleich	31 +3	34 +6	39 +11	44 +16

[l/s]	Defizit >10%
	Defizit ≤10%
	kein Defizit

Tabelle 1: Bilanzbetrachtung der Talsperre Stollberg

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

2.2 Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung

Der Auftraggeber (AG) vergibt für das Gesamtvorhaben in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV Planungsleistungen nach HOAI 2021 und weitere Besondere, Zusätzliche und Optionale Leistungen.

Die Vergabe der Projektleistungen erfolgt unterteilt in vier Fachlose.

Der AG beabsichtigt die Auftragnehmer (AN) beginnend ab Leistungsphase 1 mit den Planungsleistungen für die Lose:

Los 1: Objektplanung Ingenieurbauwerke und Landschaftspflegerischer Begleitplan

Los 2: Fachplanung Tragwerk

Los 3: Objektplanung Verkehrsanlagen

Los 4: Technische Ausrüstung

und weitere Besondere, zusätzliche und optionale Leistungen für das Vorhaben „Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete“ zu beauftragen.

Das Vorhaben umfasst mehrere Einzelobjekte die auf Grundlage § 11 HOAI 2021. Der AG entscheidet sich für die Bildung von Objekten welche Anlagen 3.1 bis 3.4 „Honorarkalkulation“ zu entnehmen sind. Diese Objekte sind pro Los in einem Auftrag und in einer Planung zu beplanen.

Gegenstand der geplanten Beauftragung sind Grundleistungen

- der Objektplanung für Ingenieurbauwerke Leistungsphase 1 bis 9 gem. § 43 HOAI 2021 und Landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 26 HOAI 2021 (**Los 1**)
- der Tragwerksplanung Leistungsphase 1 bis 6 gem. § 51 HOAI 2021 (**Los 2**)
- der Objektplanung für Verkehrsanlagen Leistungsphase 1 bis 9 gem. § 47 HOAI 2021 (**Los 3**)
- der Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2021 Leistungsphase 1 - 9 (**Los 4**)

wobei die Beauftragung in einzelnen Bearbeitungsstufen erfolgt. (nähere Erläuterungen hierzu unter Pkt. 2.4 und 5.)

Zur Sicherstellung der Projektziele sind zu gegebenem Zeitpunkt auch Besondere, Zusätzliche und ggf. Optionale Leistungen zu erbringen, die im sachlichen Zusammenhang mit den Grundleistungen stehen. Der Bieter hat daher bei der Erbringung der Besonderen, Zusätzlichen und Optionalen Leistungen sicherzustellen, dass diese fachlich und zeitlich im Kontext mit den Grundleistungen erbracht werden. Die interne und ggf. auch externe Koordinierung zur Leistungserbringung der Grundleistungen und der Besonderen, Zusätzlichen und Optionalen Leistungen ist Sache des künftigen Auftragnehmers.

Die nachfolgenden bzw. in dieser Aufgabenstellung enthaltenen Beschreibungen der zu erbringenden Grundleistungen sind als Untersetzung zum in der

- Anlage 12.1 der HOAI 2021 definierten Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke für die LPH 1 bis 9 sowie zum in der Anlage 7 der HOAI 2021 definierten Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan für die LPH 1 bis 4 (**LOS 1**),
- der in Anlage 14.1 der HOAI 2021 definierten Tragwerksplanung für die LPH 1 bis 6 (**LOS 2**),

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

- der in der Anlage 13.1 der HOAI 2021 definierten Leistungsbild Verkehrsanlagen für die LPH 1 bis 9 (**LOS 3**),
- und der in Anlage 15.1 der HOAI 2021 definierten Technischen Ausrüstung für die LPH 1 bis 9 (**LOS 4**).

Die zum HOAI-Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke nach §§ 41 ff. HOAI 2021 in der Anlage 12.1 der HOAI 2021, der Tragwerksplanung nach §§ 49 ff. HOAI 2021 in der Anlage 14.1 der HOAI 2021, die zum Leistungsbild Verkehrsanlagen nach §§ 45 ff. HOAI 2021 in der Anlage 13.1 definierten Grundleistungen und der Technischen Ausrüstung nach §§ 53 ff. HOAI 2021 in der Anlage 15.1 der HOAI 2021 sind für die zu vergebenden Leistungsphasen (LPH) in jedem Fall und unabhängig von etwaig angebotenen Honorarabschlägen vollumfänglich zu erbringen.

Die Vergabe soll losweise erfolgen, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass an einen Bieter mehrere Lose vergeben werden. Der Vergabe vorgeschaltet ist ein Teilnahmewettbewerb (Auswahlverfahren), im Ergebnis dessen max. 3 Bieter pro Los zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Bewertung der Angebote erfolgt getrennt nach den einzelnen Losen, unabhängig davon, wie viele Lose von einem Bieter angeboten werden. Es werden je Los die 3 Bewerber mit der höchsten Wertungspunktzahl aus dem Teilnahmeverfahren je Los zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sollte im Ergebnis der Wertung des Teilnahmeverfahrens Punktgleichheit auftreten, und sich keine objektiven Unterschiede bei der Prüfung zwischen den Bewerbern ergeben, so wird der Bewerberkreis durch Losverfahren auf maximal 3 Bewerber reduziert. Am Losverfahren werden nur die punktgleichen Bewerber beteiligt.

Sollte im Ergebnis der Wertung des Zuschlagverfahrens aufgrund von Punktgleichheit bei mehreren Bietern kein Bestbieter ermittelt werden können, so wird der Zuschlagsbieter durch Losverfahren ermittelt (siehe Vorgehen vorheriger Absatz).

Im Ergebnis der EU-Ausschreibung überträgt der Auftraggeber (AG) den Auftragnehmern (AN) zunächst folgende Leistungen

- die Leistungen für die LPH 1 bis 4 des Leistungsbildes Objektplanung Ingenieurbauwerke nach § 43 HOAI 2021 (**Los 1**),
- die Leistungen für die LPH 1 bis 4 des Leistungsbildes Tragwerksplanung nach § 51 HOAI 2021 (**Los 2**),
- die Leistungen für die LPH 1 bis 4 des Leistungsbildes Verkehrsanlage nach § 47 HOAI 2021 (**Los 3**),
- die Leistungen für die LPH 1 bis 4 des Leistungsbildes Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI 2021 (**Los 4**),
- als Optionsleistungen bzw. auf entsprechend gesonderten schriftlichen Abruf durch den AG zur LPH 4 des Leistungsbildes Objektplanung Ingenieurbauwerke zusätzlich die Besonderen Leistungen (**Los 1**)
- als Optionsleistung bzw. auf entsprechend gesonderten schriftlichen Abruf durch den AG die LPH 1 bis 4 des Leistungsbildes Landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 26 HOAI 2021 sowie (**Los 1**)
- als Optionsleistung bzw. auf entsprechend gesonderten schriftlichen Abruf durch den AG zum Leistungsbildes Landschaftspflegerischer Begleitplan zusätzlich die Besondere Leistungen (**Los 1**)

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

- als Optionsleistungen bzw. auf entsprechend gesonderten schriftlichen Abruf durch den AG zur LPH 4 des Leistungsbildes Tragwerksplanung zusätzlich die Besonderen Leistungen **(Los 2)**
- als Optionsleistung bzw. auf entsprechend gesonderten schriftlichen Abruf durch den AG die LPH 1 bis 4 des Leistungsbildes Verkehrsanlagen nach § 47 HOAI 2021 zusätzlich die Besondere Leistung **(Los 3)**
- als Optionsleistung bzw. auf entsprechend gesonderten schriftlichen Abruf durch den AG die LPH 1 bis 4 des Leistungsbildes Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI 2021 zusätzlich die Besondere Leistung **(Los 4)**

Es ist beabsichtigt, dem Auftragnehmer bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme folgende weitere Leistungen zu übertragen:

- die LPH 5 bis 9 des Leistungsbildes Objektplanung Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI 2021 **(Los 1)** sowie
- die LPH 5 bis 6 des Leistungsbildes Tragwerksplanung nach § 51 ff. HOAI 2021 **(Los 2)** sowie
- die LPH 5 bis 9 des Leistungsbildes Objektplanung Verkehrsanlagen nach § 43 ff. HOAI 2021 **(Los 3)** sowie
- die LPH 5 bis 9 des Leistungsbildes Technische Ausrüstung nach § 55 ff. HOAI 2021 **(Los 4)** sowie
- je nach Projektfortschritt ggf. auch weitere Besondere, Zusätzliche und/ oder Optionale Leistungen

Wesentliche Voraussetzungen für die Weiterführung des Projektes in den weiteren LPH sowie die dazugehörige weitergehende Leistungsabfrage durch den AG sind Genehmigungs- und Finanzierungsfähigkeit des Projektes. Die Übertragung weiterer Planungsleistungen erfolgt in diesem Fall durch einen separaten und gesonderten schriftlichen Leistungsabruf durch den AG oder ggf. durch eine entsprechende Nachtragsvereinbarung bzw. ggf. durch einen gesonderten Vertrag. Das diesbezügliche Leistungsbestimmungsrecht liegt ausschließlich beim AG.

Der AG behält sich zudem vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der Leistungen für weitere Leistungsphasen sowie für die Besonderen, Zusätzlichen und/ oder Optionalen Leistungen besteht nicht.

Die Koordination der Leistungen der einzelnen Lose und weiterer eventuell noch hinzukommender Leistungen sowie die Bewertung und Integration der Ergebnisse in die weitere Planung, hat in jedem Fall durch den AN Los 1 zu erfolgen.

2.3 Ausgeschriebene Leistungen

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen kann in der Ausschreibung nicht abschließend beschrieben werden; weitere Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Erläuterungen. Es ist möglich, dass weitere Leistungen technisch notwendig werden können, gerade weil das Projekt im derzeitigen Projektstadium nicht abschließend beschrieben werden kann. Zum Leistungssoll gehören daher auch Leistungen, die funktional und entwurfsabhängig in diesem Projekt angelegt sind, auch wenn das jeweilige Leistungsbild nicht explizit in dieser Aufgabenstellung erwähnt wird.

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Zu erbringen sind nach aktuellem Kenntnisstand mindestens Leistungen des Leistungsbildes Objektplanung Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI 2021, sowie des Leistungsbildes Landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 26 HOAI 2021 (Los 1), sowie des Leistungsbildes Tragwerksplanung nach § 51 ff. HOAI 2021 (Los 2), sowie des Leistungsbildes Verkehrsanlagen nach § 43ff HOAI 2021 (Los 3) und des Leistungsbildes Technische Ausrüstung nach § 55ff HOAI (Los 4) sowie Fachplanungen zu umweltplanerischen Leistungen (z. B. UVS, Artenschutzfachbeitrag, ggf. für die Umsetzung erforderliche Freianlagen- und Objektplanung, Fachbeitrag WRRL), .

Weiterhin werden bei baulicher Ausführung der Maßnahmen Leistungen zur örtlichen Bauüberwachung als Besondere Leistung zur LPH 8 des Leistungsbildes Objektplanung Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI 2021 und des Leistungsbildes Verkehrsanlagen nach § 45 ff. HOAI 2021 zu vergeben sein. Der AG wird zur Vergabe der Besonderen Leistung örtliche Bauüberwachung einen separaten Wettbewerb durchführen.

Je nach Erfordernis und auf Festlegung des AG erfolgt im Rahmen der LPH 8 des Leistungsbildes Objektplanung Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI 2021 die zusätzliche Beauftragung einer umwelttechnischen (ökologischen), abfallrechtlichen und/oder geologischen Baubegleitung. Der AG wird zur Vergabe dieser Leistungen voraussichtlich einen separaten Wettbewerb durchführen.

Im Verlauf des Planungsprozesses werden voraussichtlich Besondere, Zusätzliche und/oder Optionale Leistungen erforderlich. Nähere Angaben bzw. Details sind dieser Aufgabenstellung zu entnehmen.

2.4 Aufteilung des künftigen Auftrags in Auftragsstufen

Der Auftrag **pro LOS** wird in insgesamt zwei Beauftragungsstufen aufgeteilt, die jeweils nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Stufe separat und schriftlich AG-seitig abgerufen werden. Die Beauftragungsstufen setzen sich wie folgt zusammen:

Beauftragungsstufe 1

Die erste Beauftragungsstufe umfasst die folgenden Leistungsphasen:

- Leistungsphase 1 - Grundlagenermittlung
- Leistungsphase 2 - Vorplanung
- Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung
- Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung

Beauftragungsstufe 2

Die zweite Beauftragungsstufe umfasst bei **Los 1, Los 3 und Los 4** die folgenden Leistungsphasen:

- Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung
- Leistungsphase 6 - Vorbereitung der Vergabe
- Leistungsphase 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
- Leistungsphase 8 - Objektüberwachung / Bauoberleitung
- Leistungsphase 9 – Objektbetreuung

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Die zweite Beauftragungsstufe umfasst bei **Los 2** die folgenden Leistungsphasen:

- Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung
- Leistungsphase 6 - Vorbereitung der Vergabe

3 Vorhandene Rahmenbedingungen

3.1 Räumliche Beschreibung und Ausgangslage

Die Talsperre Stollberg befindet sich südwestlich der Stadt Chemnitz im Landkreis Erzgebirge.

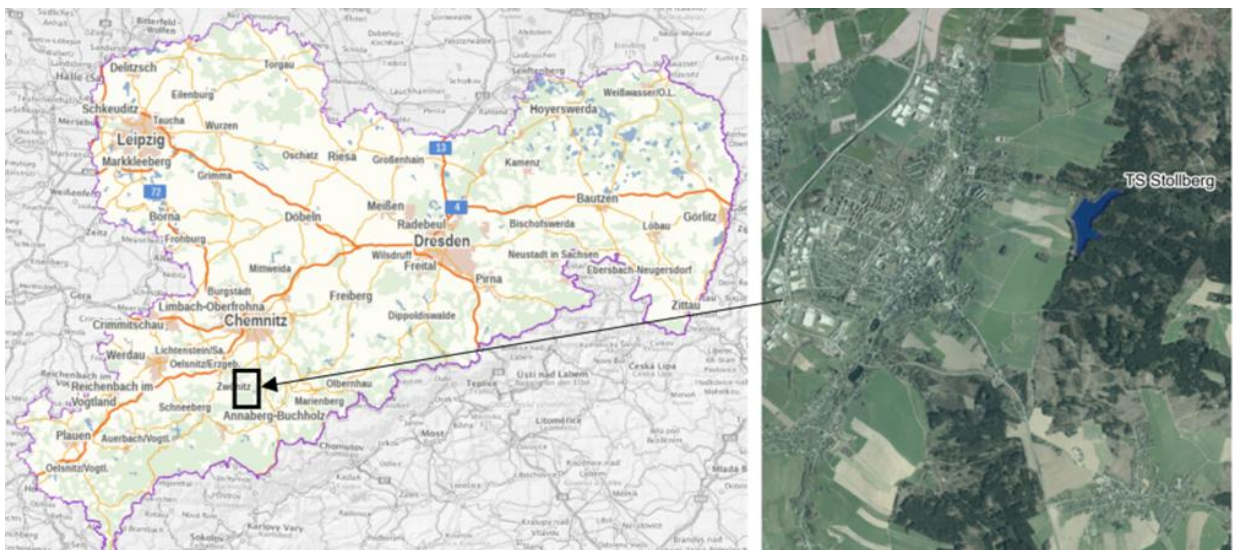


Abbildung 2: Lage des Bearbeitungsgebietes

Naturschutzfachliche Einordnung - Trinkwasserschutzgebiete:

Das Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperre Stollberg ist durch ein Wasserschutzgebiet geschützt und in die Zonen I, II und III unterteilt.

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

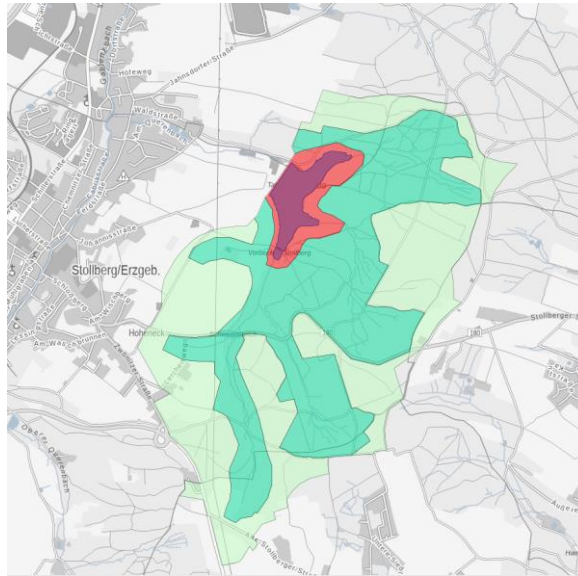


Abbildung 3: Trinkwasserschutzgebiete Talsperre Stollberg

Die Lage des Schutzgebietes wird im iDA-Datenportal des Freistaates Sachsen unter dem Thema Wasser – Wasserschutzgebiete- TWSG für Talsperren angezeigt: [Karte: Kartenansicht - iDA \(sachsen.de\)](https://www.sachsen.de/karte/kartenansicht-iDA). Dort ist auch die zugehörige Schutzgebietsverordnung abrufbar: [umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/rvo90/Talsperre-Stollberg.pdf](https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/rvo90/Talsperre-Stollberg.pdf)

Alternativ finden sich die gleichen Informationen im Sachsenatlas: die Karte im [Geoportal - Sachsenatlas](https://www.sachsenatlas.de), Suchbegriff: Wasserschutzgebiete und die Verordnung: [Talsperre-Stollberg.pdf \(sachsen.de\)](https://www.sachsen.de/Talsperre-Stollberg.pdf).

Für Baumaßnahmen im Wasserschutzgebiet sind vorrangig § 4 (2) Punkt 7 und 9, (3) Punkt 1, (4) Punkt 2 und 3, (5) Punkt 1 zu beachten, weiter unter § 5 die erste Zeile sowie (2) bis (4) und der erste Absatz unter § 6.

Baustelleneinrichtung, Lager- und Betankungsflächen sollten nach Möglichkeit außerhalb des Wasserschutzgebietes geplant werden. Für Arbeiten am Gewässer oder unvermeidliche Eingriffe in den Boden sind wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen beim Landratsamt zu beantragen.

Nordöstlich angrenzend an das Schutzgebiet der Talsperre Stollberg befindet sich das ehemalige Quellgebiet Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen mit etwa 120 Schächten auf einer Fläche von ca. 1,5 km².

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen
Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbin-
dung zusätzlicher Einzugsgebiete

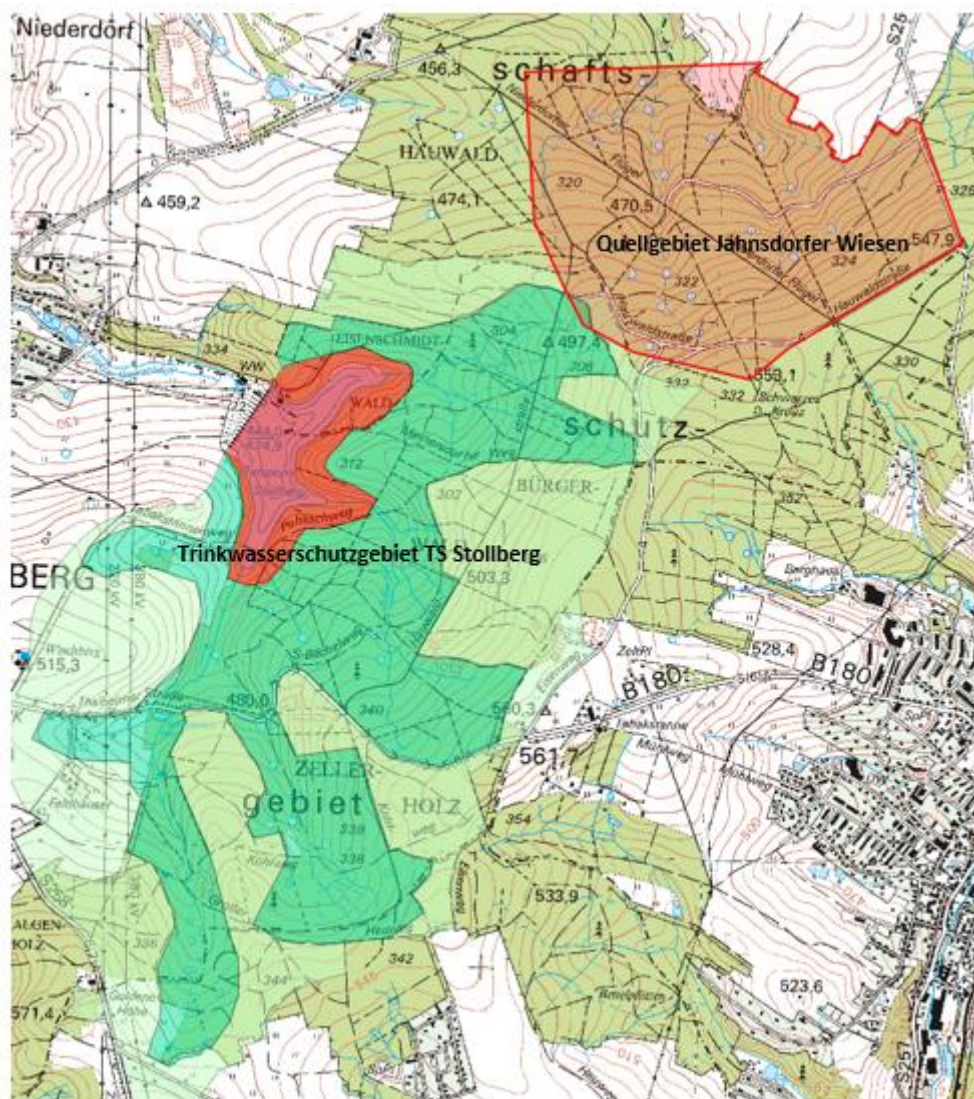


Abbildung 4: Topographische Karte von 1990 mit aktuellem Trinkwasserschutzgebiet der TS Stollberg und Lage des Quellgebietes Jahnsdorfer Wiesen

Das Trinkwasserschutzgebiet Nr. 26, Quellgebiet Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen (WV Oelsnitz) des Rates des Kreises Stollberg (Beschluss vom 19.03.1981) wurde mit Verordnung des Landratsamtes Stollberg vom 22.03.2001 aufgehoben.

Auf Grund der sehr guten Wasserqualität und des hohen Schutzes der Quellschrote im Waldgebiet könnte die derzeit ungenutzte Wasserressource aussichtsreich sein.

Im Südwesten des bestehenden Schutzgebietes der TS Stollberg liegen etwa 10 Quellschrote des ehemaligen Quellgebietes Hasendorf (Schutzgebietsfestlegung vom 11.10.1984, aufgehoben durch Verordnung vom 07.01.1999; Inkrafttreten 05.03.1999). Das Wasser wurde von 1928 bis Mai 1994 genutzt, zunächst für die Haftanstalt Hohneck, später für das Ortsnetz Brünlos.

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

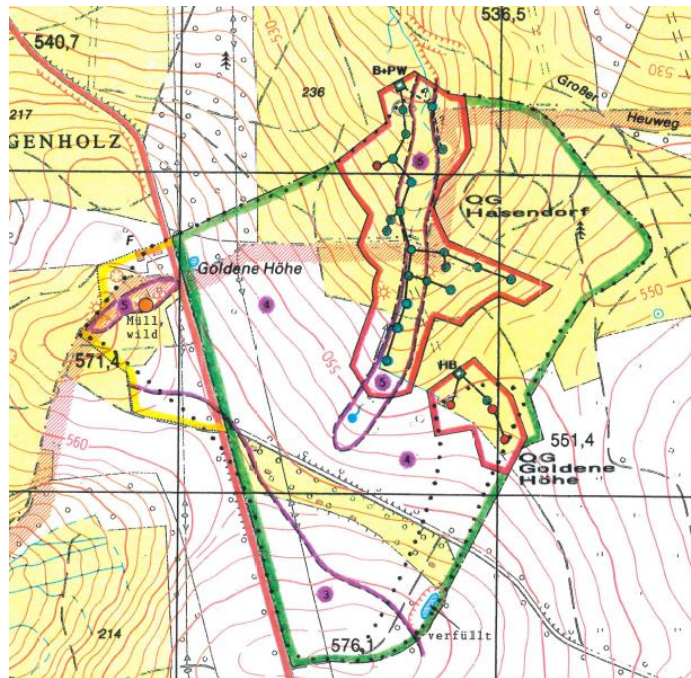


Abbildung 5: (Karte aus Hydrogeologischem Gutachten von G.E.O.S. Freiberg)

Im Zuge einer Gemeindegebietsreform wurde das stillgelegte Quellgebiet vom RZV Lugau-Glauchau an den Zweckverband Wasserwerke Westergebirge (ZWW) übergeben.

Aktuell bemüht sich die LTV um eine Übernahme des Quellgebietes, um den Rückbau mit Verfüllung durch den ZWW zu vermeiden. Maximal 0,5 l/s fließen dadurch dem Querenbach zu.

Schutzgüter nach Naturschutzrecht

Das gesamte Einzugsgebiet der Talsperre Stollberg einschließlich des ehem. Quellgebietes Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Hauwald-Querenbach (Verordnung des LRA Stollberg vom 13.04.1994).

Es sind keine Natura-2000-Gebiete (FFH oder SPA) betroffen, ebenso keine Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate.

Der südliche Teil des Staukörpers einschließlich des Vorbeckens wurden als §30-Biotop eingeordnet: „natürlicher/naturnaher Bereich eines stehenden Binnengewässers einschließlich seiner Ufer und seines natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiches“. Gleiches gilt für den Schwemmteich und den Teich am Feldbach.

Der südöstliche Zufluss (Seitental 2) ist ein §30-Biotop „natürlicher/naturnaher Bereich eines fließenden Binnengewässers einschließlich seiner Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation sowie regelmäßig vom Gewässer überschwemmter Bereiche“; gleiches gilt für den südlichen Querenbach im Bereich des Quellgebiet Hasendorf sowie den Goldbach unterhalb des Quellgebiet Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen.

Im östlichen Bereich des Quellgebiet Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen an der Hauwaldstraße liegt ein §30-Biotop „Höhlenreiche/r Altholzinsel o. Einzelbaum“

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Am südöstlichen Zulauf der Talsperre (Seitental 2) liegt das Flächennaturdenkmal (FND) „Bärengrund“ (VO vom 07.02.2001), am nördlichen Teil des Quellgebietes Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen das FND „Am Goldbach“ (VO vom 26.07.1993).

An mehreren Stellen im Gebiet verstreut finden sich Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110).

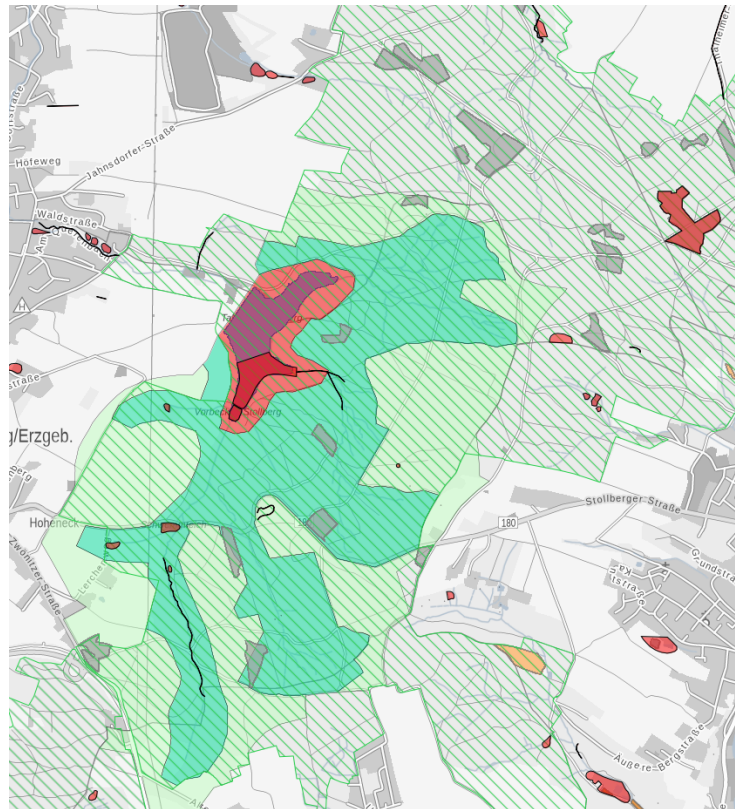


Abbildung 6: (grüne Schraffur: LSG; rote Flächen und schwarze Linien: §30-Biotopflächen; graue Flächen: LRT 9110)

Leitungsbestand / Abfrage Träger öffentlicher Belange (TöB)

Medien- bzw. Versorgungsträger wurden bis dato noch nicht abgefragt. Die Einholung der Stellungnahmen der Medien- bzw. Versorgungsträger hat im Zuge der Erarbeitung der Vorplanung (LPH 2 des Leistungsbildes Objektplanung Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI 2021) durch den AN zu erfolgen.

3.2 Derzeitiger Bau- und Planungsstand

3.2.1 Einlauf Hochwasserentlastungsanlage (HWE)

Die Überlaufschwelle der Hochwasserentlastungsanlage ist als breitkronige feste Überlaufschwelle mit im Grundriss gekrümmter Achse errichtet. Um bei einem planmäßig dauerhaft höheren Einstau der Talsperre das gleiche Schutzniveau vor Hochwasser zu gewährleisten sind bauliche Anpassungsmaßnahmen an der Überlaufschwelle erforderlich. Dazu soll die Hochwasserentlastungsanlage so umgestaltet werden, dass unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik ein höherer Einstau erfolgen kann.

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Nach Abschluss der Vorplanung ist die Vorzugsvariante im Rahmen eines numerischen Modellversuchs zu optimieren.



Abbildung 2: Überlaufschwelle HWE Stollberg

3.2.2 Absperrbauwerk

Das Absperrbauwerk ist als zonierter Erdschüttdamm mit geneigter Innendichtung aus Lehm errichtet. Für das Dammbauwerk liegt ein geprüfter Standsicherheitsbericht von 2006 sowie eine fachliche Stellungnahme zum Einfluss eines höheren Einstaus auf die Standsicherheit von 2022 vor. Der Standsicherheitsnachweis beinhaltet alle Lastfälle für den Betrieb der Anlage einschließlich den Lastfall „Kronenstau“. Im Rahmen der Stauzielerhöhung ist der Standsicherheitsnachweis zu aktualisieren und die Funktion der Dichtung auch bei planmäßig höheren Einstau nachzuweisen. Darüber hinaus sind auch alle auftretenden Bauzustände für den Damm durch Neuberechnungen nachzuweisen.

3.2.3 Entnahmeturm und Steg

Am Entnahmeturm sind bereits aktuell bei Einstau der Talsperre bis auf Höhe der HWE-Überfallkante vorhandene Risse wasserführend. Im Rahmen der Planung für die Steigerung der Leistungsfähigkeit sind ebenfalls Maßnahmen zur Abdichtung dieser Risse zu planen. Weiterhin ist zu prüfen, ob infolge des permanenten Höherstaus weitere bauliche Maßnahmen am Entnahmeturm erforderlich sind.

Der Steg zum Entnahmeturm besteht aus Stahlbeton und wird vom Auflager an der Uferböschung über zwei Brückenpfeiler bis an den Entnahmeturm geführt [Brückennote 2,3 aus dem Jahr 2020]. Im Hinblick auf einen höheren Einstau der Talsperre sind Einwirkungen auf den Steg, u.a. Auflager-situation bei Erhöhung des Stauspiegels zu bewerten und ggf. erforderliche Anpassungen zu planen.

3.2.4 Geschiebesperre Querenbach (Teilbecken)

Der Damm der Geschiebesperre Querenbach (Teilbecken) ist ein ehemaliger, sehr durchlässiger Straßendamm. Infolge der hohen Durchlässigkeit ist der Wasserspiegelunterschied zwischen Wasser- und Luftseite sehr gering. Aufgrund dessen ist das Teilbecken auch nicht als Vorbecken bzw. Vorsperre zu betrachten. Nichtsdestoweniger hat das Teilbecken aufgrund des Rückhaltevermögens insbesondere für Sedimente einen hohen Stellenwert für die Wassergüte der Talsperre. Als Entnahmebauwerk dient im Teilbecken ein Mönchbauwerk. Infolge eines höheren Einstaus der

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Hauptsperre ist auch zu prüfen, inwieweit eine Erhöhung des Dammbauwerks erforderlich wird. Bei Erfordernis einer Erhöhung der Geschiebesperre ist dies planerisch zu untersetzen.

3.2.5 Ersatzneubau Betriebsweg

Infolge des höheren geplanten Einstau der Talsperre werden einige derzeit genutzte Wege planmäßig überstaut. Im Rahmen der Auftragsbearbeitung ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber ein Betriebswegekonzept (sandgeschleimte Decke) zu entwickeln, um eine Bewirtschaftung der Anlage für alle Betriebsfälle zu gewährleisten. Nach derzeitigem Kenntnissstand ist mindestens der Wirtschaftsweg zwischen HWE und Teilbecken von einem höheren Einstau betroffen.

3.2.6 Bootshaus

Das Bootshaus, welches sich innerhalb der künftig überstauten Fläche befindet ist zurückzubauen und entsprechend an einer anderen Stelle zu errichten.

3.2.7 Anbindung Quellgebiet Hasendorf

Das Quellgebiet „Hasendorf“ wird gegenwärtig vom Zweckverband Wasserwerke Westerstzgebirge (ZWW) betrieben und unterhalten. Die Anbindung des Quellgebietes Hasendorf an den Querenbach ist schon vorhanden und muss lediglich erneuert werden. Dazu ist das vorhandene Schacht- und Rohrleitungssystem zu überprüfen und dort wo erforderlich Instand zu setzen. Außerdem ist ein altes Wasserhaus zurückzubauen.

3.2.8 Anbindung Quellgebiet Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen (JGW)

Das Quellgebiet „Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen“ wird gegenwärtig vom Regionalen Zweckverband Lugau- Glauchau (RZV) betrieben und unterhalten. Die Anbindung dieses Quellgebietes an das Einzugsgebiet der Talsperre Stollberg gestaltet sich etwas schwieriger, denn es befindet sich im Einzugsgebiet des Goldbaches und muss in das benachbarte Einzugsgebiet des unteren Querenbaches übergeleitet werden, um das Dargebot der Talsperre Stollberg zu erhöhen. Im Moment ist die Einleitung des Quellgebietes in den Goldbach auf Höhe von ca. 425 müNN und der Höhenrücken, der die Einzugsgebiete trennt, hat eine Höhe von ca. 500 müNN. Der Abstand zum Einzugsgebiet der Talsperre Stollberg beträgt Luftlinie ca. 1 km, je nach Trassenführung und der möglichen Nutzung von natürlichen Einschnitten und Bachverläufen kann sich die Linienführung für die Zuführung verlängern oder verkürzen.

Für eine Überleitung von Wasser aus dem Gebiet der Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen zur Talsperre Stollberg sind folgende Bauwerke und technische Einrichtungen erforderlich:

- Bauwerk zur Wasserentnahme an den Jahnsdorfer Wiesen
- Rohrleitungen Überleitungsstrecke
- Pumpstation(en) (1 oder mehrere je nach Erfordernis des Geländes und der Verlegung der Überleitung)
- Bauwerk zur Einleitung in die Talsperre

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Für die Pumpstation(en) ist (sind) Hochbauwerke (z. B. Betonraumzellen), Anbindung(en) an das Verbundnetz zur Stromversorgung (Trafostation und Kabelverlegung), elektrotechnische, Mess-, Steuer- Regelungstechnische Anlage(n) sowie Datenübertragungstechnik erforderlich.

Im Rahmen einer Voruntersuchung sind dafür mindestens 3 Ausführungsvarianten zu erarbeiten und miteinander zu vergleichen.

3.2.9 Weitere geplante Maßnahmen

Im Kontext der geplanten Leistungssteigerung sind die Errichtung zusätzlicher Wasserstands- Messstellen vorgesehen, welche jedoch nicht Teil dieser Ausschreibung sind.

Mittelfristig soll zudem eine Instandsetzung der Dammfußdrainage geplant und baulich umgesetzt werden, welche jedoch nicht Teil dieser Ausschreibung sind.

3.3 Wasserwirtschaftliche Verhältnisse

Die Abgabeleistung der TS Stollberg beträgt 28 l/s (BSS99%).

Hinweis: Nach aktuellem Kenntnisstand entwässert das Gebiet „Hasendorf“ in das Einzugsgebiet der Talsperre Stollberg, sodass die Speicherrechnung zur Ermittlung der Abgabeleistung daraufhin angepasst wurde. Aufgrund des geringen zusätzlichen Dargebots beträgt die Abgabeleistung der TS Stollberg gerundet auf 1 l/s aber weiterhin 28 l/s. Die „Jahnsdorfer Wiesen“ entwässern aktuell hingegen nicht in das Einzugsgebiet der TS Stollberg, sodass dies noch nicht in der Speicherrechnung zur Ermittlung der Abgabeleistung berücksichtigt ist.

Davon ausgehend kann die Leistung durch zusätzlichen Betriebsraum wie folgt gesteigert werden.

Tabelle 1: Mögliche Steigerung der Abgabeleistung durch Erhöhung des I_{BR}.

Variante	BSS-Abgabeleistung [l/s]	Steigerung [l/s]
IST-Zustand	28	+0
+ 0,07 Mio.m ³ I _{BR}	29	+1
+ 0,15 Mio.m ³ I _{BR}	30	+2
+ 0,25 Mio.m ³ I _{BR}	31	+3

Trotz der Erhöhung des Betriebsraumes muss die Hochwassersicherheit vollständig gewährleistet sein. In einer ersten abschätzenden Vorbetrachtung wurden verschiedene Varianten zur Bewertung der Hochwassersicherheit in Bezug auf den Freibord betrachtet.

Unter Ansatz eines Abflussbeiwerts der HWE von 0,65 wurde beispielsweise ermittelt, dass eine Anhebung des Vollstauziels von ca. 0,76 m möglich ist. Um den derzeitigen Hochwasserschutz beizubehalten wird auch der gewöhnliche Hochwasserrückhalteraum beibehalten. Mithilfe der Anhebung des Vollstauziels um 0,76 m ist eine Anhebung des Stauziels um 0,87 m möglich. Der Betriebsraum vergrößert sich und 0,154 Mio.m³. Somit wäre durch diese Maßnahme eine Erhöhung der Rohwasserabgabeleistung von ca. 2 l/s möglich. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Rohwasserabgabeleistung von 3 l/s nötig ist um die Vertragsmenge von 31 l/s zu erreichen und eine ggf. noch größere Menge zur Kompensation des Klimawandels. Daher sollte bei der Planung angestrebt werden, dass die Anhebung des Vollstauziels so hoch wie möglich ist, ohne andere Belange wie z.B. die Hochwassersicherheit zu gefährden. U.a. sollte die neue HWE daher möglichst leistungsfähig konstruiert werden (hoher Abflussbeiwert und Breite usw.).

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Zudem müssen die vorhandenen Eingangsdaten und Annahmen zur Bewertung der Hochwassersicherheit im Rahmen der weiteren Planung weiter konkretisiert werden. Hierzu sollte u.a. auch eine hydraulische Charakteristik für eine neue HWE erstellt werden, die alle potentiell relevanten Effekte berücksichtigt. Dabei sollte auch die sich anschließende Sammel- und Schussrinne und das Tosbecken mit betrachtet werden.

Zudem wird empfohlen die Wasserstands-Inhalts-Kennlinie (nach Möglichkeit über den gesamten Bereich) durch genauere Bestimmungsmethoden und die Kronenhöhe zu überprüfen.

3.4 Baugrundverhältnisse

Für die Nachrechnung der Standsicherheit des Absperrdammes wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt, die den Dammaufbau und den Untergrund erkundet haben. Wenn im Rahmen der Planung weitere Baugrunduntersuchungen erforderlich werden, sind durch den AN in Absprache mit dem AG entsprechende Baugrunduntersuchungen in einem dem Projekt angemessenen Umfang festzulegen sowie als Besondere Leistung voraussichtlich zur LPH 3 des Leistungsbildes Objektplanung Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI 2021 ein Leistungsverzeichnis zur Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der durchzuführenden Baugrunduntersuchungen aufzustellen. Die Beauftragung der Leistungen zur Baugrunduntersuchung erfolgt durch den AG auf der Grundlage bzw. nach Durchführung eines separaten Wettbewerbs.

3.5 Vermessung

Eine Vermessung zur Herstellung eines Grundlagenplanes und diverser Detailpläne (digitale Lage – und Höhenpläne und Bauwerksschnitte) für die anstehenden Planungsaufgaben wurde bereits durchgeführt. Die Grundlagenvermessung wurde bereits durchgeführt. Als Anlage 2 ist der Übersichtslageplan 1:1.000 den Unterlagen beigelegt.

Im Zuge des weiteren Planungsfortschrittes sind durch den AN in Absprache mit dem AG entsprechende vermessungstechnische Leistungen in einem dem Projekt angemessenen Umfang festzulegen sowie als Besondere Leistung ein Leistungsverzeichnis zur Durchführung vermessungstechnischer Leistungen aufzustellen. Die Beauftragung der vermessungstechnischen Leistungen erfolgt durch den AG auf der Grundlage bzw. nach Durchführung eines separaten Wettbewerbes.

3.6 Zeitliche Rahmenbedingungen

Eine zeitliche Einschätzung zur baulichen Umsetzung kann aktuell nicht abgegeben werden. Voraussetzung für die Umsetzung der Baumaßnahmen ist das Vorliegen der erforderlichen Genehmigung sowie die Verfügbarkeit entsprechender finanzieller Mittel.

Mit der Erarbeitung der Vorplanung (1. Bearbeitungsstufe) ist unmittelbar nach der Auftragserteilung zu beginnen. Die Bearbeitungsdauer zur Erbringung der 1. Bearbeitungsstufe (LPH 4 - Genehmigungsplanung) beträgt ca. 2 Jahre ab Auftragserteilung (die LPH 2 – Vorplanung soll spätestens im Sommer 2025 vorgelegt werden). Die weitere zeitliche Umsetzung des Projektes ist im Ergebnis der Vorplanung an Hand der ermittelten Vorzugsvariante gemeinsam zu entwickeln.

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

3.7 Organisatorische Rahmenbedingungen

3.7.1 Projektstruktur auf AG-Seite

Die Vergabestelle kann für das gegenständliche Projekt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend namentlich konkret angeben, mit welchen Personen in der Projektbearbeitung insgesamt Kontakt bestehen wird.

Für das Projekt wird Sven Beyer vom Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster als Projektleiter eingesetzt, welcher das Vorhaben als Ansprechpartner betreut. Innerhalb der Organisation des AG stehen dem Projektverantwortlichen zudem verschiedene Stabsstellen (u. a. Fachreferate der LTV, Staumeisterei Stollberg, Qualitätsmanagement Bau, Liegenschaftsabteilung, Verantwortliche Naturschutz) zur Verfügung, welche vom Projektverantwortlichen im Bedarfsfall hinzugezogen werden. Eine Änderung der Projektverantwortlichkeit sowie die Änderung und/oder Ergänzung der hier genannten AG-seitig aufgeführten Ansprechpartner und Stabsstellen wird sich von Seite des AG ausdrücklich vorbehalten.

Die Projektausführenden der Leistungen der gegenständlichen Vergabe werden durch Beauftragung rechtzeitig gebunden. Der AN hat im Zuge der Angebotserstellung einen verantwortlichen Projektleiter und einen Stellvertreter in den Angebotsunterlagen zu benennen.

3.7.2 Einbeziehung Dritter

Bei der Abwicklung der Maßnahme sind Dritte einzubeziehen. An entsprechender Stelle bzw. zu gegebener Zeit sind mindestens folgende Beteiligte einzubinden (Aufzählung nicht abschließend):

- Genehmigungsbehörden (je nach Genehmigungsverfahren Landesdirektion Sachsen, Landratsamt Erzgebirgskreis oder Prüfstelle Wasserbau der LTV),
- Anlieger / Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte (insbesondere Pächter) sowie
- Versorgungs- und Medienträger sowie TöB's im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung je nach Genehmigungsverfahren.
- Ingenieurbüro für Geotechnik und Baugrunderkundungen,
- Vermesser,
- AN für die Örtliche Bauüberwachung und
- je nach Erfordernis und auf Festlegung des AG: umwelttechnische, abfallrechtliche und/oder geologische und/oder ökologische Baubegleitung.
- Prüfstatiker

Im Rahmen der Planung des Bauvorhabens sind weitere Fachplanungen und Gutachter zu berücksichtigen. Diese Fachplanungen und Gutachten, z.B. Bewertung Flurstück bei Kauf sind durch den zukünftigen AN in die Gesamtplanung zu integrieren.

Die spätere Beauftragung einer externen Projektsteuerung behält sich der AG vor.

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen

3.8.1 Eigentumsverhältnisse

Durch das Vorhaben werden bei Kronenstau keine Grundstücke fremder Eigentümer und Pächter tangiert.

Für die Erweiterung des Einzugsgebietes durch Übernahme der Quellgebiete „Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen“ und „Hasendorf“ wird es Änderungen im Grundbuch geben müssen, somit sind hier Fremde Grundstückseigentümer (aktuelle Einschätzung – 20 Betroffene) betroffen. Die Leitungsrechte müssen vom jetzigen Betreiber auf die LTV umgeschrieben werden. Außerdem ist beim Quellgebiet „Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen“ die Überleitung mit Pumpstationen zu planen und entsprechen der Trassenführung Dauerhafte Inanspruchnahmen von fremden Grundstücken zu klären.

Der konkrete Umfang kann durch den AG derzeit nicht abgeschätzt werden bzw. ist erst durch den weiteren Projektfortschritt bzw. die planerisch ermittelte Vorzugslösung ableitbar. Die Inanspruchnahme fremder Grundstücke ist grundsätzlich auf das unbedingt erforderliche bzw. notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die Erforderlichkeit von Erwerbs- und Gestattungsvorgängen sowie Grundstückseingriffe durch dinglichen Sicherungen sind nicht ausgeschlossen.

Durch den AN ist über die gesamte Projektdauer in Bezug auf die eigentumsrechtlichen Verhältnisse eine intensive Abstimmung mit dem AG (Projektverantwortlicher und Liegenschaftsabteilung) zu gewährleisten.

Die weiteren eigentumsrechtlichen Recherchen erfolgen im Zuge der Erarbeitung der LPH 3 bis 4 des Leistungsbildes Objektplanung Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI 2021. Der AN hat dabei in der LPH 4 als Grundleistung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter den Grunderwerbsplan und die Grunderwerbsverzeichnisse zu erstellen. Im Vorfeld der Erstellung von Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnissen hat zur Klärung der projektkonkreten Ausgestaltung der Grundstücksunterlagen eine Abstimmung mit dem Projektverantwortlichen der LTV sowie der Liegenschaftsabteilung zu erfolgen.

Der Abruf von Grundbuchauszügen erfolgt grundsätzlich durch und ausschließlich auf Veranlassung des AG.

Die gesamten Genehmigungsunterlagen und auch der Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnisse sind auf der Grundlage der nachfolgenden Unterlagen zu erstellen:

- Leitfaden „Gewässerausbauvorhaben/Merkblatt Antragsunterlagen“ für Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG (Stand: 28.03.2014) in Verbindung mit wichtigen Änderungen des Merkblattes_27.10.2020 sowie
- VwV Planvorlagen vom 01.11.1995 unter Beachtung des Referenzsystemerlasses des SMI vom 09.09.2003 => ersetzt durch: Wasserrechtsverfahrens- und Wasserbauprüfverordnung vom 14. März 2019.

Die v. g. Unterlagen werden dem AN im Falle der Auftragserteilung durch den AG zur Verfügung gestellt. Die Erarbeitung der Genehmigungsplanung auf der Grundlage der o. g. Unterlagen stellt eine Grundleistung der LPH 4 entsprechend der Anlage 12.1 zu § 43 Abs. 4 HOAI 2021 dar.

Im Zuge der Erstellung der Genehmigungsunterlagen (LPH 4) und im Zuge der abschließenden rechtlichen Abwicklung z. B. Grunderwerb (spätestens LPH 9) wird ggf. die Erstellung von Grundstückseinzelplänen je betroffenem Flurstück bzw. Eigentümer (aktuelle Einschätzung – 20 Betroffene)

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

erforderlich. Der AN hat diese Besondere Leistung im Bedarfsfall auf gesonderten schriftlichen Abruf durch den AG zu erbringen.

3.8.2 Planungsrechtlichen Vorgaben

Der AN hat bei der Projektbearbeitung das einschlägige Bundes- und Landesrecht (insbes. Baurecht und Wasserrecht) sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.), hier insbesondere die ZTV - W, LB 202 und das Merkblatt DWA-507-1 Deiche an Fließgewässern (12/2011) bzw. die zur Planung jeweils gültige Fassung zu beachten. Darüber hinaus haben die unter Pkt. 7. aufgeführten Allgemeinen Grundlagen / Vorhandenen Unterlagen / Weitere Einzelheiten durch den AN Anwendung zu finden bzw. sind vom AN bei der Planung zwingend zu beachten.

3.8.3 Naturschutzrechtliche Vorgaben

Etwaige naturschutzrechtliche Betroffenheit wurden AG-seitig überschlägig ermittelt und können dem Abschnitt 3.1 entnommen werden. Die Zusammenstellung etwaiger naturschutzrechtlicher Betroffenheit erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine intensive planerische Auseinandersetzung mit der projektkonkreten naturschutzrechtlichen Betroffenheit wird AG-seitig vorausgesetzt und bleibt explizit dem jeweiligen Planungsprozess vorenthalten. Der AG behält sich im weiteren Planungsverlauf die Hinzuziehung weiterer externer Dienstleistungsunternehmen zur Beurteilung der naturschutzrechtlichen Betroffenheit ausdrücklich vor.

Naturschutzrechtlich muss beim Höherstau beachtet werden, dass der Baumbestand in dem Bereich, der neu eingestaut wird, gerodet werden muss. Die Rodung der Uferrandbereiche wird im Rahmen der nachholenden Unterhaltung durchgeführt und der potenzielle Stauraum bis zum Vollstau von Bewuchs freigestellt. Sollten hier Ersatzmaßnahmen erforderlich werden, sind diese über die ausgeschriebene Leistung des Landschaftspflegerischen Begleitplans planerisch zu bewältigen.

4 Werkerfolg

4.1 Bauwerke

Los 1: Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI 2021

Folgende Bauwerke sollen beplant werden:

- Hochwasserentlastungsanlage
- Entnahmeturm und Steg
- Geschiebesperre
- Bootshaus
- Anbindung des Quellgebietes Hasendorf
- Überleitung des Wassers aus dem Quellgebiet „Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen“ ins Einzugsgebiet der Talsperre Stollberg

und Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) gemäß §26 HOAI 2021

- bauliche Maßnahmen an der Talsperre (Planfläche 26 ha)

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

- Überleitung des Wassers aus dem Quellgebiet „Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen“ ins Einzugsgebiet der Talsperre Stollberg (Planfläche 6 ha)

Los 2: Fachplanung Tragwerk gemäß § 55 HOAI 2021

Folgende Bauwerke sollen beplant werden:

- Hochwasserentlastungsanlage
- Geschiebesperre
- Bootshaus

Los 3: Objektplanung Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI 2021

Folgende Bauwerke sollen beplant werden:

- Wegebau

Los 4: Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI 2021

Folgende Bauwerke sollen beplant werden:

- Hochwasserentlastungsanlage
- Überleitung des Wassers aus dem Quellgebiet „Goldbach mit Jahnsdorfer Wiesen“ ins Einzugsgebiet der Talsperre Stollberg

Weitere Anforderungen / Besondere Leistungen (teilweise als Optionsleistungen)

- Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht als Optionsleistung
- Artenschutzfachbeitrag als Optionsleistung
- Unterlage zur Einholung des naturschutzrechtlichen Einvernehmens als Optionsleistung

Besondere Leistungen – 1. Beauftragungsstufe

- Aufstellen eines Leistungsverzeichnisses zur Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der durchzuführenden Baugrunduntersuchungen - Los 1
- Aufstellen eines Leistungsverzeichnisses zur Durchführung der Ausschreibung und Vergabe für den Aufbau und Betrieb eines hydronumerischen Modells (Optimierung Vorzugsvariante und Nachweis Hochwassersicherheit) – Los 1
- Aufstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der durchzuführenden vermessungstechnischen Leistungen – Los 1
- Standsicherheitsbetrachtung (Standsicherheitsnachweis) für das Absperrbauwerk – Los 2
- Erstellung von Grundstückseinzelplänen je betroffenem Flurstück bzw. Eigentümer (aktuelle Einschätzung – 20 Betroffene) – Los 1

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Besondere Leistungen – 2. Beauftragungsstufe

Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 5.2

Im Rahmen der mit der ersten Bearbeitungsstufe zu vergebenden LPH 1 bis 4 sind **für alle Lose** entsprechend der HOAI 2021 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) grundsätzlich alle in der Anlage 12 zur HOAI 2021 unter 12.1 (Los 1), alle in der Anlage 14 zur HOAI 2021 unter 14.1 (Los 2), alle in der Anlage 13 zur HOAI 2021 unter 13.1 (Los 3) und alle in der Anlage 15 zur HOAI 2021 unter 15.1 (Los 4) aufgeführten Grundleistungen zu erbringen.

Dies gilt insbesondere für die Grundleistungen beim Los 1, Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit sowie Erarbeiten eines Planungskonzeptes einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Variantenbetrachtung) der LPH 2.

Erwartet wird eine ganzheitliche planerische Auseinandersetzung mit der Dargebotserhöhung durch eine umfassende Grundlagenermittlung (LPH 1) sowie hierauf aufbauend eine Entwicklung eigenständiger und unterschiedlicher Lösungsvarianten im Rahmen der Vorplanung (LPH 2). Der Einstieg in die Planungsleistungen erfolgt grundsätzlich ergebnisoffen. Die im Zuge der Vorplanung zu entwickelnden Varianten bzw. die sich hieraus dann ableitende Vorzugsvariante sind im fortlaufenden Planungsprozess insbesondere im Hinblick auf ihre bauliche und konstruktive Gestaltung auf entsprechende Zweckmäßigkeit, Nachhaltigkeit sowie insbesondere auch auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Erwartet wird eine baulich und konstruktiv zweckmäßige, genehmigungsfähige Lösung zum Erreichen des übergeordneten Projektzieles der Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser (Rohwasserbereitstellung) aus der Talsperre Stollberg.

4.2 Gestalterische Anforderungen

Die planerisch zu entwickelnde Lösungs- bzw. Vorzugsvariante hat sich in das örtliche Landschaftsbild harmonisch einzugliedern. Mit Blick auf das übergeordnete Projektziel Dargebotserweiterung werden erhöhte Anforderungen in Bezug auf eine größtmögliche Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit an sämtliche Maßnahmen gestellt.

4.3 Naturschutzfachliche Anforderungen

Für die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und die Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete sollen konkrete wasserwirtschaftliche Ziele festgelegt werden. Dabei müssen die Auswirkungen auf Natur und Landschaft bewertet und eventuelle Schutz-, Vermeidungs-, bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt werden.

4.4 Weitere Anforderungen

Die Umsetzung der Maßnahme hat im Einklang mit dem Hochwasserschutz zu erfolgen.

Diesbezüglich ist ein enger Kontakt zu den entsprechenden Verantwortlichen der LTV zwingend erforderlich und eine enge Abstimmung zwischen Objektplaner und den jeweiligen Ansprechpartnern des AG über die gesamte Projektdauer zu halten.

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

4.5 Angestrebtes Gesamtergebnis (Werkerfolg) – LOS 1 bis LOS 4

Das übergeordnete Ziel ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Dargebots-Erweiterungen mit Einbindung von zusätzlichen Einzugsgebieten unter Berücksichtigung der technischen Planungsvarianten sowie von Wechselwirkungen unterschiedlicher Schutzgüter.

Zielstellung ist, Lösungsvarianten für den Umgang z. B. mit den Änderungen am Überlauf der Hochwasserentlastungsanlage, des höheren Einstaus des Absperrbauwerkes, dem höheren Einstau des Entnahmeturmes, der gegebenenfalls notwendigen Erhöhung des Teilungsbauwerkes, der Erstellung eines neuen Wegekonzeptes für die Bewirtschaftung der Anlage, die Anbindung zwei weiterer Einzugsgebiete und die Umsetzung des Bootshauses unter Berücksichtigung bestehender Rand- und Rahmenbedingungen zu entwickeln und zu bewerten. Zu betrachten sind neben den wasserwirtschaftlichen Erfordernissen (keine Verschlechterung des Hochwasserschutz-niveaus) insbesondere eigentums- und genehmigungsrechtliche Aspekte. Zielkonflikte sind zu benennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu planen.

Der Gesamterfolg besteht im Fall des Abrufs aller Leistungsphasen darin, dass alle baulich erforderlichen Objekte mangelfrei geplant und deren Bau mangelfrei überwacht wird; dies unter Beachtung aller vertraglichen Festlegungen und aller im Verlauf der Planung stattfindenden Abstimmungen mit dem Auftraggeber. Konkret benannt werden in den Vergabe- und Vertragsunterlagen die dem Auftraggeber zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Leistungen positiv bekannten Grundleistungen und Besonderen sowie Zusätzlichen Leistungen und Optionalen Leistungen. Zum Gesamterfolg und damit zum Vertragsgegenstand zählen jedoch weitere derzeit noch nicht konkret beschreibbare Leistungen.

Es muss durch die Planungsleistungen sichergestellt werden, dass neben der Dargebotserweiterung auch der Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser umfassend sichergestellt werden kann und die Niedrigwasseraufhöhung und langfristige Wasserbereitstellung und Gewährleistung der Gewässergüte gesichert und dauerhaft gewährleistet sind.

Bei den naturschutzfachlichen Planungen besteht der Werkerfolg darin, eine genehmigungs-fähige Planung zu erstellen und diese entsprechend der Genehmigung und ggf. weiterer Auflagen der Genehmigungsbehörde und Anforderungen des Auftraggebers umzusetzen. Zum Planungsumfang gehören damit alle hierfür erforderlichen Leistungsbilder, wie z. B. Landschaftsplanungen und/oder Objektplanungen, eine ggf. erforderliche ökologische Baubegleitung bzw. Besonderen Leistungen, z. B. Fachplanungs- und Beratungsleistungen gemäß Anlage 9 zur HOAI 2021, Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, ein Artenschutzfachbeitrag sowie die Erstellung von weiteren naturschutzfachlichen Unterlagen deren Notwendigkeit erst bei weiterer Planungstiefe ersichtlich wird.

Im Zuge der Planung sind durch die Auftragnehmer alle für die genehmigungs- /funktionsfähige Fertigstellung der Bauwerke erforderlichen Leistungen zu erbringen. Dies beinhaltet insbesondere Grundleistungen sowie sämtliche erforderliche Besondere und Zusätzliche Leistungen, die für den Werkerfolg notwendig sind. Hierzu zählen auch im Zuge des Planungsprozesses ggf. entstehende erforderliche Leistungen deren Notwendigkeit u. U. erst bei weiterer Planungstiefe ersichtlich wird.

Im Rahmen der Fachplanungen sind durch die Auftragnehmer ebenfalls alle für die Fertigstellung der genehmigungs- /funktionsfähigen Bauwerke erforderlichen Leistungen vollumfassend zu erbringen. Diese beinhalten z. B. auch bei entsprechender Erfordernis besondere Leistungen wie z. B. Geotechnik, zusätzliche sowie Beratungsleistungen, deren Notwendigkeit u. U. erst bei weiterer Planungstiefe ersichtlich wird.

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Insbesondere beim Auftreten geänderter Baugrundverhältnisse sind sämtliche in diesem Zusammenhang erforderliche Planungs- und Umplanungsleistungen sowie auch die diesbezüglich notwendigen Leistungen zur Mitwirkung bei Baugrunduntersuchungen und der Erstellung von Entsorgungs- und Verwertungskonzepten usw. zu erbringen.

4.6 Werkerfolge in den einzelnen Leistungsphasen – LOS 1 bis LOS 4

Soweit der Auftraggeber nicht alle Auftragsstufen abrufen, schuldet der Auftragnehmer die Ergebnisse der beauftragten Leistungsphasen als werkvertraglichen Teilerfolg. Diese werden wie folgt präzisiert:

- LP 1 - 2: vom Auftraggeber freigegebene Vorplanung
- LP 3: vom Auftraggeber freigegebene Entwurfsplanung
- LP 4: Erhalt der Genehmigung, einschließlich der möglicherweise erforderlichen Prüfung nach dem UVPG und einschließlich erforderlicher Tekturen / Planänderungen
- LP 5 - 7: vom Auftraggeber freigegebene Ausführungsplanung, ferner mangelfreie Vergabeunterlagen sowie eine fachgerecht erstellte Vergabedokumentation
- LP 8: erfolgreiche Inbetriebnahme der baulichen Anlagen, vollständige Dokumentation incl. Bestandsunterlagen und Wartungsvorschriften (jeweils Übergabe in geprüfter Form), geprüfte Schlussrechnungen sowie Überwachung der Beseitigung der bei Abnahme festgestellten Mängel
- LP 9: Objektbetreuung und Unterstützung des Auftraggebers bei der Bewertung auftretender Mängel und der Freigabe von Sicherheitsleistungen, Abschlussbegehung vor Ablauf der Verjährungsfristen gegenüber dem bauausführenden Unternehmen; im Übrigen vgl. Anlage - Konkretisierte Aufgabenstellung zur LPH 9

Der Umfang der zu erbringenden Grundleistungen je LPH und Los ist in jedem Fall vollumfänglich zu erbringen.

Wenn der Auftrag vorzeitig enden sollte (gestufte Beauftragung), liegt der Werkerfolg in der Erreichung des jeweiligen Werkerfolgs wie oben beschrieben in der letzten jeweils abgerufenen Leistungsphase.

5 Leistungen des AN

Der künftige Auftragnehmer erbringt eine integrierte und koordinierte Gesamtleistung bis zur Erreichung des jeweiligen Werkerfolgs, wie in Abschnitt 4 beschrieben. Die nachfolgend aufgeführten Grundleistungen und Besonderen sowie Zusätzlichen Leistungen bilden deshalb nur den Grundstock der Leistungen, die der Bieter als Minimum einkalkulieren und erbringen muss. Zum konkreten Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung siehe Pkt. 2.2.

Der tatsächliche Leistungsumfang kann darüber hinausgehen; die Vergabestelle ist bei einem Projekt dieser Größe nicht in der Lage, die zu erbringenden Leistungen abschließend zu beschreiben. Es ist gerade Teil der künftigen Planungsleistung zu klären, welche Arbeitsschritte in welcher Reihenfolge erforderlich werden. Zum Leistungssoll gehören daher auch Leistungen, die funktional und

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

entwurfsabhängig in diesem Projekt angelegt sind, auch wenn das jeweilige Leistungsbild nicht explizit in dieser Aufgabenstellung erwähnt wird.

Zuschläge für mitzuverarbeitende Bausubstanz sind in die jeweiligen Zu- und Abschläge auf das ermittelte Grundhonorar einzukalkulieren.

5.1 Grundleistungen

Die Vergabestelle geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass die Grundleistungen der folgenden HOAI-Leistungsbilder (HOAI 2021) vollumfänglich zu erbringen sein werden:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß § 41 ff. HOAI 2021; § 43 Abs. 4 i. V. m. Anlage 12 HOAI 2021 und Landschaftspflegerischer Begleitplan gemäß § 26 HOAI 2021 i. V. m. Anlage 7 HOAI 2021 (**Los 1**)
- Tragwerksplanung gemäß § 49 ff. HOAI 2021; § 51 Abs. 4 i. V. m. Anlage 14 HOAI 2021 (**Los 2**)
- Objektplanung Verkehrsanlagen gemäß § 45 ff. HOAI 2021; § 47 Abs. 2 i. V. m. Anlage 13 HOAI 2021 (**Los 3**)
- Technische Ausrüstung gemäß § 53 ff. HOAI 2021; § 55 Abs. 4 i. V. m. Anlage 15 HOAI 2021 (**Los 4**)

Folgende Anlagen gemäß HOAI 2021 Anlage 15.2 sollen betrachtet werden:

Anlage 01 – Wassertechnische Ausrüstung (HWE)

Anlage 02 – ELT- und MSR-Technische Ausrüstung (HWE)

Anlage 03 - Netztechnische Erschließung (Trafostation, Tiefbau) (Anbindung EZG JDW)

Anlage 04 - Pumpentechnische Anlage (Anbindung EZG JDW)

Anlage 05 – ELT-, MSR- und Datentechnische Ausrüstung (Anbindung EZG JDW)

Festlegungen im vorliegenden Text der Aufgabenstellung, die vom HOAI-Leistungsbild abweichen, haben Vorrang. Weitere Leistungsbilder zur Erreichung des Werkerfolgs sind möglich.

5.2 Besondere Leistungen

Mit Blick auf die Beauftragung der Planungs- und Fachplanungsleistungen gilt folgende allgemeine Vorbemerkung für alle nach diesem Vertrag auszuführenden Besonderen und Zusätzlichen Leistungen: Der Wortlaut der Beschreibungen in den HOAI-Leistungsbildern ist jeweils auf die individuellen Leistungsbilder zugeschnitten. Das kann vorliegend dazu führen, dass der Wortlaut nicht oder nur schlecht zu den tatsächlichen Erfordernissen passt. Deshalb ist die nachfolgende Aufstellung der Besonderen Leistungen stets funktional und als integrierte Leistung zu verstehen: Es wird Aufgabe des Planungsbüros sein, die jeweilige Besondere Leistung so inhaltlich auszufüllen und sie auszuführen, dass damit der Gesamterkerfolg gefördert und erreicht wird. Es gibt hier also keine Wortlautgrenze.

Ein ggf. geplanter Nachunternehmereinsatz des AN bei der Erbringung der Besonderen Leistungen ist im Angebot anzugeben bzw. entsprechend auszuweisen.

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

5.2.1 Beauftragungsstufe 1

Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung und Leistungsphase 2 – Vorplanung

- Keine Besonderen Leistungen.

Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung

- B-3.1 Aufstellen eines Leistungsverzeichnisses zur Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der durchzuführenden Baugrunduntersuchungen als Optionsleistung - Los 1
- B-3.2 Aufstellen eines Leistungsverzeichnisses zur Durchführung der Ausschreibung und Vergabe für den Aufbau und Betrieb eines hydronumerischen Modells (Optimierung Vorzugsvariante und Nachweis Hochwassersicherheit) als Optionsleistung – Los 1
- B-3.3 Aufstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der durchzuführenden vermessungstechnischen Leistungen als Optionsleistung – Los 1
- B-3.4 Standsicherheitsbetrachtung (Standsicherheitsnachweis) für das Absperrbauwerk als Optionsleistung – Los 2
- B-3.5 Auslegung der technischen Systeme bei Ingenieurbauwerken nach Maschinenrichtlinie als Optionsleistung - Los 4

Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung

- B-4.1 Erstellung von Grundstückseinzelpänen je betroffenem Flurstück bzw. Eigentümer als Optionsleistung – Los 1

5.2.2 Beauftragungsstufe 2

Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung

- B-5.1 Prüfen und Anerkennen von Schalplänen des Tragwerksplaners auf Übereinstimmung mit der Schlitz- und Durchbruchplanung als Optionsleistung - Los 4

Leistungsphase 6 - Vorbereitung der Vergabe

- Keine Besonderen Leistungen.

Leistungsphase 7 - Mitwirkung bei der Vergabe

Die Prüfung und Wertung der Angebote durch den AN hat nach einem vierstufigen Wertungsverfahren, einschl. Abfrage zum Einheitspreis EP, zu erfolgen.

Im Zuge der Ausschreibung der Bauleistung eingehende Nebenangebote sind zu prüfen und zu werten:

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

- B-7.1 Prüfen und Werten von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen mit grundlegend anderen Konstruktionen im Hinblick auf die technische und funktionelle Durchführbarkeit, sofern diese in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausgeschlossen wurden. (optionale Leistung; EP - fließt nicht in die Wertung ein; vgl. Anlagen 3.1, 3.3, 3.4 - Honorarkalkulation) – Los 1, Los 3 und Los 4

Leistungsphase 8 - Bauoberleitung

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist - falls die Beauftragungsstufe 2 abgerufen wird - eine integrierte Leistung von Koordination, Planung und Bauüberwachung vor Ort.

Im Leistungsumfang der Grundleistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke (Los 1) und Objektplanung Verkehrsanlagen (Los 3) sind u. a. folgende Leistungen mit enthalten:

- Teilnahme an regelmäßigen Baustellenbesprechungen,
- Teilnahme an Nachtragsverhandlungen

Hinweis: AG-seitig ist zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips eine getrennte Vergabe der Leistungen zur Bauoberleitung (LPH 8) und der Leistungen zur örtlichen Bauüberwachung (öBÜ), d. h. an verschiedene AN, vorgesehen. Die Beauftragung der Örtlichen Bauüberwachung als Besondere Leistung zur LPH 8 ist durch den AG als unabhängige getrennte Beauftragung mit eigenständigem Wettbewerb geplant.

Als Besondere Leistungen für die LPH 8 sind voraussichtlich zu erbringen und anzubieten:

- B-8.1 Kostenkontrolle als Optionsleistung (Los 1 und Los 3),
- B-8.2 Prüfung und fachliche Bewertung von bauwirtschaftlich begründeten Nachtragsangeboten (Leistung und Honorar entsteht nur, falls solche Nachtragsangebote eingehen) als Optionsleistung (Los 1 und Los 3),
- B-8.3 Erstellen von Bestandsunterlagen als Optionsleistung (Los 1 und Los 3),
- B-8.4 Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung), u.a. in Form einer Projektpräsentation als Optionsleistung (Los 1) sowie
- B-8.5 Erstellung von Bestandsgrundstückseinzelplänen je betroffenem Flurstück bzw. Eigentümer als Optionsleistung (Los 1 und Los 3)

Leistungsphase 9 - Objektbetreuung

Leistungsumfang und Inhalt der dem AG zu übergebenden Dokumentation, der in der LPH 9 zu erbringenden Grundleistung „Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen“ sind in der Anlage 7 näher beschrieben. Darin wird geregelt, welche Aufgaben/ Prüfungen der Ingenieur im Rahmen der Objektbegehung mindestens zu erbringen hat und wie diese zu dokumentieren sind.

Als Besondere Leistungen für die LPH 9 sind voraussichtlich zu erbringen und anzubieten:

- B-9.1 Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist als Optionsleistung. (Los 1, Los 3 und Los 4)

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

5.3 Zusätzliche Leistungen

AG-seitig werden nach derzeitigem Kenntnisstand folgende Zusätzliche Leistungen in Abhängigkeit der weiteren Projektbearbeitung als im Einzelfall erforderlich abgeschätzt:

- Z-1.1 Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht als Optionsleistung (Los 1)
- Z-1.2 Artenschutzfachbeitrag als Optionsleistung (Los 1)
- Z-1.3 Unterlage zur Einholung des naturschutzrechtlichen Einvernehmens als Optionsleistung (Los 1)

Ein ggf. geplanter Nachunternehmereinsatz des AN bei der Erbringung der Zusätzlichen Leistungen ist im Angebot anzugeben.

Weiterhin wird im Zuge der Planung sowie im Rahmen der Bauausführung als weitere Zusätzliche Leistung die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gemäß BaustellV zu vergeben sein. AG-seitig ist zur Wahrung des Mehr-Augen-Prinzips eine Vergabe unabhängig von den sonstigen Ingenieurleistungen / den Bauleistungen, d. h. eine Vergabe an einen vom AG beauftragten unabhängigen Dritten, vorgesehen.

Je nach Erfordernis und auf Festlegung des AG erfolgt im Rahmen der LPH 8 des Leistungsbildes Objektplanung Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI 2021 die zusätzliche Beauftragung einer umwelttechnischen (ökologischen), abfallrechtlichen und/oder geologischen Baubegleitung. Die Beauftragung dieser Zusätzlichen Leistungen zur LPH 8 ist bei entsprechendem Erfordernis durch den AG als unabhängige getrennte Beauftragung mit eigenständigem Wettbewerb geplant.

5.4 Vorläufige Terminplanung Projekt

Der vorgesehene Bauzeitraum kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht näher bestimmt werden.

Die Erbringung der Ingenieurleistungen erfolgt entsprechend folgender Rahmenterminplanung in Anlehnung an die Leistungsphasen der Objektplanung:

Phase	Projektaufgabe (Leistungsphase nach HOAI)	Dauer
1.	Grundlagenermittlung	Abschluss 3 Monate nach der Beauftragung
2.	Vorplanung	Abschluss 6 Monate nach Abnahme der LPH 1 Grundlagenermittlung
3.	Entwurfsplanung	Abschluss 9 Monate nach Abnahme der LPH 2 Vorplanung
4.	Genehmigungsplanung	Abschluss 3 Monate nach Abnahme der LPH 3 Entwurfsplanung
5.	Ausführungsplanung	Terminfestlegung erfolgt bei Weiterbeauftragung ab LPH 5
6.	Vorbereiten der Vergabe	
7.	Mitwirkung bei der Vergabe	

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

8.	Bauoberleitung	Gewährleistungsende: fünf Jahre nach VOB-Abnahme
9.	Objektbetreuung	

Regelmäßige Abstimmungstermine (14 tägig – abwechselnd als VIKO + Präsenz) zum aktuellen Planungsstand sind während der gesamten Planungszeit einzukalkulieren.

Die übrigen Leistungen der Lose 1 bis 4 sind so einzutakten, dass der vorgenannte Rahmenterminplan zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt wird.

5.5 Kostenplanung

Das Vorhaben umfasst mehrere Einzelobjekte. Der AG entscheidet sich für die Bildung von Objekten. Diese Objekte sind jeweils in einem Auftrag und in einer Planung zu beplanen. Auf Grundlage vergleichbarer Baumaßnahmen des AG wurden die vorläufig geschätzten anrechenbaren Kosten (Kostenannahme, Stand 10/2023) für die einzelnen Bereiche ermittelt und in **Anlage 2** aufgelistet.

5.6 Ausfertigungen von Planungsunterlagen

Der Auftragnehmer erbringt die nach dem Stand der Technik erforderlichen Ausfertigungen von Planungsunterlagen und digitalen Ausfertigungen, im Leistungsumfang sind aber mindestens die Lieferung von folgenden Unterlagen enthalten:

Alle digitalen Unterlagen (insbesondere pdf-Dateien) sind auch bereits während der jeweiligen Bearbeitungsstufe auszureichen.

In das Gesamthonorar ist die Lieferung der Planunterlagen an den AG wie folgt einzurechnen:

- in analoger Form
 - kopierfähig - jeweils vorab als Leseexemplar in einfacher Ausfertigung (1 x)
 - kopierfähig - jeweils als endgültige Fassung in fünffacher Ausfertigung (5 x)
 - schwarz/weiß
 - farbig
 - in digitaler Form
 - kopierfähig - jeweils vorab als Leseexemplar in einfacher Ausfertigung (1 x)
 - kopierfähig - jeweils als endgültige Fassung in fünffacher Ausfertigung (5 x)
- Datenformat(e): (z. B. *.docx, *.xlsx, *.pdf, *.dxf, *.dwg, Arcinfo-Coverage, Areview-Shape, ASCII)

Die Vergütung für über die Anzahl von 5 Exemplaren (Papierfassungen) bzw. 1 Exemplar (digitale Fassung) hinausgehende Mehrfertigungen der Vertragsleistung erfolgt gesondert ohne Nebenkosten und ist in Anlagen 3.1 bis 3.4 „Honorarkalkulation“ (jeweils für Papierausfertigungen und für digitale Ausfertigungen) auszuweisen.

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

5.7 Rechnungen

Rechnungen sind nach ihrem Zweck als Abschlags-, Teilschluss- und Schlussrechnung zu bezeichnen.

Die Leistungen sind in den Rechnungen nachprüfbar (entsprechend Honorargliederung im Vertrag) darzustellen. Dabei ist der Umfang der erbrachten Leistung nachzuweisen. Nicht prüffähige Rechnungen werden zurückgewiesen. Die Rechnungen sind zwingend mit der Projektnummer und der noch zu vergebenden Vertrags-/Auftragsnummer zu bezeichnen. Die Fälligkeit von Abschlags- und Schlusszahlungsforderungen bestimmt sich nach § 16 VOB/B analog sowie § 8 AVB-ING.

Nicht prüfbar ist eine Rechnung in folgenden Fällen:

- in der Rechnung sind die bereits geleisteten Abschlagszahlungen nicht aufgeführt, d.h. nicht kumulativ,
- bei zum Nachweis abzurechnenden Leistungen fehlen die vertraglich vereinbarten, prüffähigen Leistungs- und Stundennachweise.

Ergänzende Hinweise: siehe Ingenieurvertragsmuster sowie BVB LTV (vgl. Anlagen 5 und 8).

5.8 Weitere Einzelheiten

Weitere Einzelheiten zu den Leistungspflichten regeln die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der LTV. Die Honorierung ergibt sich aus den BVB und dem Angebot.

6 Vergütung – LOS 1 bis LOS 4

6.1 Vorbemerkungen

In den anzubietenden Zu-/Abschlag sind sämtliche Kosten für ggf. anfallenden mitzuverarbeitende Bausubstanz und weitere Objektbildung einzukalkulieren.

6.2 LOS 1 - Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke

Die vorläufige Vergütung der Grundleistungen erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen der HOAI 2021 als Berechnungshonorar auf Basis der anrechenbaren Kosten (Kostenannahme AG, Stand 10/2023). Die endgültige Honorarabrechnung erfolgt auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten gemäß der vom AN zu erarbeitenden Kostenberechnung (Ergebnis LPH 3) bzw. im Übrigen nach den Grundlagen der HOAI 2021 sowie der Honorartafel zur HOAI 2021.

Das Vorhaben umfasst mehrere Einzelobjekte die auf Grundlage § 11 HOAI 2021. Der AG entscheidet sich für die Bildung von Objekten. Diese Objekte sind in einem Auftrag und in einer Planung zu beplanen.

Als Grundlage für die vorläufige Honorarermittlung für das Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke werden AG-seitig folgende Parameter vorgegeben die der Anlage 2 zu entnehmen sind.

Das Honorar für die zu beauftragenden Grundleistungen ist auf Basis der Honorartabelle gemäß § 44 HOAI 2021 unter Zugrundelegung der anrechenbaren Kosten und der Honorarzone (Basishonorrarsatz) anzubieten. Auf das hier ermittelte Basishonorar (ist als Richtwert zu verstehen) können entsprechende Zu- bzw. Abschläge angeboten werden (siehe Anlagen 3.1).

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Hinweis: Die Leistungsphasen sind dabei aber in jedem Fall vollumfänglich zu erbringen, d. h. insgesamt zu 100%.

Leistungen nach § 43 HOAI 2021 (Leistungsbild Ingenieurbauwerke)

Die Bewertung der einzelnen LPH ist wie folgt vorgesehen:

LPH 1 - Grundlagenermittlung	2 v.H.
LPH 2 - Vorplanung	20 v.H.
LPH 3 - Entwurfsplanung	25 v.H.
LPH 4 - Genehmigungsplanung	5 v.H.
LPH 5 - Ausführungsplanung	15 v.H.
LPH 6 - Vorbereitung der Vergabe	13 v.H.
LPH 7 - Mitwirkung bei der Vergabe	4 v.H.
LPH 8 - Bauoberleitung	15 v.H.
LPH 9 - Objektbetreuung	1 v.H.
Summe LPH 1 – 9:	100 v.H.

6.3 LOS 1 – Grundleistungen Landschaftspflegerischer Begleitplan

Die Vergütung der Grundleistungen erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen der HOAI 2021 als Berechnungshonorar. Der tatsächliche Leistungsumfang bzw. das im Zuge der Landschaftspflegerischen Begleitplanung zu bearbeitende Plangebiet kann im derzeitigen Projektstadium nicht flächenkonkret abgeschätzt werden. Es ist gerade Teil der künftigen Planungsleistung zu analysieren, welche Arbeitsschritte in Bezug auf die Landschaftspflegerische Begleitplanung erforderlich werden. Im Umgriff daraus wird sich dann das zu betrachtende Plangebiet ableiten. Im Rahmen der vorliegenden Angebotsabfrage wird als Grundlage der Angebotskalkulation und zur Ermittlung des Berechnungshonorars eine vorläufige AG-seitige Flächenannahme getroffen. Als vorläufige Flächenannahme des AG für die Landschaftspflegerische Begleitplanung werden einmal 26 und einmal 6 Hektar angesetzt (Flächenannahme AG, Stand 12/2023). Die endgültige Honorarabrechnung der LPH 1 bis 4 erfolgt auf der Grundlage des tatsächlichen im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung zu bearbeitenden Plangebietes bzw. im Übrigen nach den Grundlagen sowie der Honorartafel zur HOAI 2021.

Die Leistungen zur Landschaftspflegerischen Begleitplanung sind mit Angebotsabgabe als Optionsleistung anzubieten. Ein ggf. geplanter Nachunternehmereinsatz des AN ist im Angebot anzugeben. Die Beauftragung der Leistungen für die LPH 1 bis 4 des Leistungsbildes Landschaftspflegerischer Begleitplan gemäß § 26 HOAI 2021 i. V. m. Anlage 7 HOAI 2021 erfolgt mittels gesonderten schriftlichen Leistungsabruf durch den AG bei entsprechendem Projektfortschritt.

Als Grundlage für die Honorarermittlung für das Leistungsbild Landschaftspflegerischen Begleitplan werden AG-seitig folgende Parameter vorgegeben:

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Objekt	Vorläufige Flächenannahme AG (in ha)	Honorarzone / Honorarsatz
Landschaftspflegerische Begleitplanung (LPB) bauliche Maßnahmen Talsperre	24	II Basishonorarsatz
Landschaftspflegerische Begleitplanung EZG JDW	6	II Basishonorarsatz

Der LBP für die baulichen Maßnahmen an der Talsperre umfasst sowohl eventuelle Eingriffsbereiche aus dem Leistungsbild Objektplanung als auch aus dem Leistungsbild Verkehrsplanung.

Auf Grund des abzuschätzenden Schwierigkeitsgrades der zu vergebenden Planungsleistungen nach § 26 HOAI 2021 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) erfolgt die Zuordnung unter Anwendung von § 31 HOAI 2021 in die Honorarzone o.g. (Basishonorarsatz).

Auf Grund der Flächengröße kann bei der Ermittlung des Honorars ein entsprechender Flächenfaktor bei der Angebotserstellung Berücksichtigung finden. Der Abzug eines zu berücksichtigenden Flächenfaktors hat dabei in jeder angebotenen LPH gleichermaßen zu erfolgen und obliegt grundsätzlich der freien Angebotskalkulation eines jeden Bieters. Der zu berücksichtigende Flächenfaktor ist in der Honorarkalkulation (Anlage 3.1) anzubieten und in jeder LPH gleichermaßen abzuziehen.

„Das Honorar für die zu beauftragenden Grundleistungen ist auf Basis der Honorartabelle gemäß § 31 HOAI 2021 unter Zugrundelegung der AG-seitigen Flächenannahme und der Honorarzone Basishonorarsatz anzubieten. Auf das hier ermittelte Basishonorar (als Richtwert) können entsprechende Zu- bzw. Abschläge angeboten werden. **Hinweis:** Die Leistungsphasen sind dabei aber in jedem Fall vollumfänglich zu erbringen, d. h. insgesamt zu 100%.

Die Bewertung der einzelnen LPH ist wie folgt vorgesehen:

LPH 1 - Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs	3 v.H.
LPH 2 - Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen	37 v.H.
LPH 3 - Vorläufige Fassung	50 v.H.
LPH 4 - Abgestimmte Fassung	10 v.H.
Summe LPH 1 - 4:	100 v.H.

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

6.4 LOS 1 - Besondere Leistungen zur Objektplanung Ingenieurbauwerke

Die Vergütung der Besonderen Leistungen zu den LPH 1 - 9 aus der Anlage 12.1 HOAI 2021 erfolgt gemäß untenstehender Vorgaben und ist in der Anlage 3.1 „Honorarkalkulation“ entsprechend einzutragen:

B-3.1	Aufstellen eines LV für durchzuführende Baugrunduntersuchungen als Optionsleistung	Pauschalhonorar
B-3.2	Aufstellen eines Leistungsverzeichnisses zur Durchführung der Ausschreibung und Vergabe für den Aufbau und Betrieb eines hydronumerischen Modells (Optimierung Vorzugsvariante und Nachweis Hochwassersicherheit), als Optionsleistung	Pauschalhonorar
B-3.3	Aufstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der durchzuführenden vermessungstechnischen Leistungen als Optionsleistung	Pauschalhonorar
B-4.1	Erstellung von Grundstückseinzelpänen je betroffenem Flurstück bzw. Eigentümer (aktuelle Einschätzung – 20 Betroffene) als Optionsleistung	Stückpreis je GEP: (EP) – Wertung mit Mengenansatz 20 Stück
B-7.1	Prüfen und Werten von Nebenangeboten als Optionsleistung	nur Angebot EP als Stk.- Preis je NA; keine Wertung
B-8.1	Kostenkontrolle als Optionsleistung	Pauschalhonorar
B-8.2	Prüfung von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach (je Nachtrag) als Optionsleistung	EP für 1 Stück NT-Prüfung - Wertung mit Mengenansatz 5 Stück
B-8.3	Erstellen von Bestandsunterlagen	Pauschalhonorar
B-8.4	Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung), u.a. in Form einer Projektpräsentation	Pauschalhonorar
B-8.5	Erstellung von Bestandsgrundstückseinzelpänen je betroffenem Flurstück bzw. Eigentümer (aktuelle Einschätzung – 20 Betroffene) als Optionsleistung	Stückpreis je GEP: (EP) – Wertung mit Mengenansatz 20 Stück
B-9.1	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist als Optionsleistung - für einen Mangel	Pauschalhonorar für 1 Mangel – Wertung mit Mengenansatz 5 Stück

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

6.5 LOS 1 - Zusätzliche Leistungen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Die Vergütung der Zusätzlichen Leistungen zu den LPH 1 - 9 aus der Anlage 12.1 HOAI 2021 erfolgt gemäß Vorgabe und ist in der Anlage 3.1 „Honorarkalkulation“ entsprechend einzutragen:

Z-1.1	Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht als Optionsleistung für die Maßnahmen zur baulichen Anpassung an der Talsperre sowie zu den Einbindungen der beiden zusätzlichen Einzugsgebiete als separate Unterlagen	Pauschalhonorar
Z-1.2	Artenschutzfachbeitrag als Optionsleistung Optionsleitung für die Maßnahmen zur baulichen Anpassung an der Talsperre sowie zu den Einbindungen der beiden zusätzlichen Einzugsgebiete als separate Unterlagen	Pauschalhonorar
Z-1.3	Unterlage zur Einholung des naturschutzrechtlichen Einvernehmens als Optionsleistung	Pauschalhonorar

Für Z-1.3 ist in der Kalkulation davon auszugehen, dass für die Maßnahmen an der Talsperre bzw. im unmittelbaren Umfeld eine Zulassung nach §26 SächsWG möglich wird. Für dieses Vorhaben sind alle naturschutzrechtlichen Belange zur Erlangung eines Einvernehmens in einer Unterlage abzuhandeln.

Weiterhin wird im Zuge der Planung sowie auch im Rahmen der Bauausführung als weitere Zusätzliche Leistung die Sicherheits- und Gesundheitskoordination gemäß BaustellV zu vergeben sein. AG-seitig ist zur Wahrung des Mehr-Augen-Prinzips eine Vergabe unabhängig von den sonstigen Ingenieurleistungen / den Bauleistungen, d. h. eine Vergabe ab einen vom AG beauftragten unabhängigen Dritten, vorgesehen.

6.6 LOS 1 - Weitere Optionale Leistungen zur Objektplanung Ingenieurbauwerke

Die Vergütung der weiteren Optionalen Leistungen zu den LPH 1 - 9 aus der Anlage 12.1 HOAI 2021 erfolgt gemäß Vorgabe und ist in der Anlage 3.1 „Honorarkalkulation“ entsprechend einzutragen:

O-1.1*	Zusätzlicher Halbtagsstermin (Teilnahme bis 2 Personen) als Optionsleistung	Angebot EP als Stk.-Preis je Termin; Wertung mit Mengenansatz ein Stück (ein Termin)
O-1.2*	Zusätzlicher Ganztagsstermin (Teilnahme bis 2 Personen) als Optionsleistung	Angebot EP als Stk.-Preis je Termin; Wertung mit Mengenansatz ein Stück (ein Termin)

* Als optionale Leistung sind die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines zusätzlichen Termins (Halbtagsstermin / Ganztagsstermin), der über die gemäß Grundleistungen zu vergütende Anzahl hinausgeht, anzugeben. Diese beiden Positionen werden in die Angebotsauswertung mit jeweils 1 Termin einbezogen (EP).

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

6.7 LOS 2 – Grundleistungen Tragwerksplanung

Die Vergütung der Grundleistungen erfolgt auf Grundlage der HOAI 2021 als Berechnungshonorar auf Basis anrechenbarer Kosten (Kostenberechnung) unter Ansatz entsprechender Zu- oder Abschläge. Außer wo nachfolgend anders angegeben, erfolgt auch die endgültige Honorarabrechnung auf Grundlage der anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung bzw. nach den Grundlagen der HOAI 2021. Die Nebenkosten werden pauschal mit einem vom Bieter anzugebenden v.H.-Satz des Nettohonorars vergütet (höchstens 5 v.H.). Die Grundlagen der Preisbildung und die zu vereinbarenden Vergütung von LOS 2 sind in Anlage 3.2 einzutragen.

Die Randbedingungen für die vorläufige Honorarermittlung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Das Honorar für die zu beauftragenden Grundleistungen ist auf Basis der Honorartabelle gemäß § 52 HOAI 2021 unter Zugrundelegung der anrechenbaren Kosten und der Honorarzone und kann mit entsprechenden Zu- bzw. Abschlägen angeboten werden. Dabei ist zu beachten, dass die Zu- bzw. Abschläge nur das Honorar beeinflussen, nicht aber den Umfang der angebotenen Leistungen.

Leistungen nach § 51 HOAI (Leistungsbild Tragwerksplanung)

Die Bewertung der einzelnen LPH ist wie folgt vorgesehen:

LPH 1 - Grundlagenermittlung	3 v.H.
LPH 2 - Vorplanung	10 v.H.
LPH 3 - Entwurfsplanung	15 v.H.
LPH 4 - Genehmigungsplanung	30 v.H.
LPH 5 - Ausführungsplanung	40 v.H.
LPH 6 - Vorbereitung der Vergabe	2 v.H.
Summe LPH 1 – 6:	100 v.H.

Die Einbindung vorhandener Bauwerke ist zu beachten.

6.8 LOS 2 - Besondere Leistungen zur Tragwerksplanung

Die Vergütung der Besonderen Leistungen zu den LPH 1 - 6 aus der Anlage 14.1 HOAI 2021 erfolgt gemäß untenstehender Vorgaben und ist in der Anlage 3.2 „Honorarkalkulation“ entsprechend einzutragen:

B-3.4	Standsicherheitsbetrachtung (Standsicherheitsnachweis) für das Absperrbauwerk als Optionsleistung	Pauschalhonorar
-------	---	-----------------

6.9 LOS 3 - Grundleistungen Verkehrsanlagen

Die vorläufige Vergütung der Grundleistungen erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen der HOAI 2021 als Berechnungshonorar auf Basis der anrechenbaren Kosten (Kostenannahme AG, Stand 10/2023). Die endgültige Honorarabrechnung erfolgt auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

gemäß der vom AN zu erarbeitenden Kostenberechnung (Ergebnis LPH 3) bzw. im Übrigen nach den Grundlagen der HOAI 2021 sowie der Honorartafel zur HOAI 2021.

Die Leistungen zum Leistungsbild Verkehrsanlagen sind mit Angebotsabgabe als Optionsleistung anzubieten. Ein ggf. geplanter Nachunternehmereinsatz des AN ist im Angebot anzugeben. Die Beauftragung der Leistungen für die LPH 1 bis 4 des Leistungsbildes Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI 2021 i. V. m. Anlage 13 HOAI 2021 erfolgt mittels gesonderten schriftlichen Leistungsabruf durch den AG bei entsprechendem Projektfortschritt.

Es ist beabsichtigt, dem Auftragnehmer bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme weitere Leistungen für die LPH 5 bis 9 des Leistungsbildes Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI 2021 i. V. m. Anlage 13 HOAI 2021 zu übertragen. Die weitergehende Beauftragung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der LPH 4 (vom Auftraggeber freigegebene Vorplanung) durch separaten schriftlichen Leistungsabruf.

Als Grundlage für die Honorarermittlung für das Leistungsbild Verkehrsanlagen werden AG-seitig folgende Parameter vorgegeben, die der Anlage 2 zu entnehmen sind.

„Das Honorar für die zu beauftragenden Grundleistungen ist auf Basis der Honorartabelle gemäß § 48 HOAI 2021 unter Zugrundelegung der anrechenbaren Kosten und der Honorarzone Basishonorarsatz anzubieten. Auf das hier ermittelte Basishonorar (als Richtwert) können entsprechende Zu- bzw. Abschläge angeboten werden. **Hinweis:** Die Leistungsphasen sind dabei aber in jedem Fall vollumfänglich zu erbringen, d. h. insgesamt zu 100%.

Gegebenenfalls aus dem Leistungsbild der Verkehrsanlagen heraus resultierende Auswirkungen auf die Belange des Naturschutzes sind im Rahmen des LBP zu Los 1 (vgl. 6.3) sowie im Rahmen zusätzlichen Leistungen zur Objektplanung (vgl. 6.5) abzuhandeln.

Leistungen nach § 47 HOAI 2021 (Leistungsbild Verkehrsanlagen)

Die Bewertung der einzelnen LPH ist wie folgt vorgesehen:

LPH 1 - Grundlagenermittlung	2 v.H.
LPH 2 - Vorplanung	20 v.H.
LPH 3 - Entwurfsplanung	25 v.H.
LPH 4 - Genehmigungsplanung	8 v.H.
LPH 5 - Ausführungsplanung	15 v.H.
LPH 6 – Vorbereitung der Vergabe	10 v.H.
LPH 7 – Mitwirkung bei der Vergabe	4 v.H.
LPH 8 - Bauoberleitung	15 v.H.
LPH 9 - Objektbetreuung	1 v.H.
Summe LPH 1 - 9:	100 v.H.

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

6.10 LOS 3 - Besondere Leistungen zu den Verkehrsanlagen

Die Vergütung der Besonderen Leistungen zu den LPH 1 - 9 aus der Anlage 13.1 HOAI 2021 erfolgt gemäß untenstehender Vorgaben und ist in der Anlage 3.3 „Honorarkalkulation“ entsprechend einzutragen:

B-7.1	Prüfen und Werten von Nebenangeboten als Optionsleistung	nur Angebot EP als Stk.-Preis je NA; keine Wertung
B-8.1	Kostenkontrolle als Optionsleistung	Pauschalhonorar
B-8.2	Prüfung von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach (je Nachtrag) als Optionsleistung	EP für 1 Stück NT-Prüfung - Wertung mit Mengenansatz 5 Stück
B-8.3	Erstellen von Bestandsunterlagen	Pauschalhonorar
B-8-5	Erstellung von Bestandsgrundstückseinzelpänen je betroffenem Flurstück bzw. Eigentümer (aktuelle Einschätzung – 20 Betroffene) als Optionsleistung	EP für 1 Stück NA – Wertung mit Mengenansatz 20 Stück
B-9.1	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist als Optionsleistung - für einen Mangel	Pauschalhonorar für 1 Mangel – Wertung mit Mengenansatz 5 Stück

6.11 LOS 4 - Grundleistungen Technische Ausrüstung

Die vorläufige Vergütung der Grundleistungen erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen der HOAI 2021 als Berechnungshonorar auf Basis der anrechenbaren Kosten (Kostenannahme AG, Stand 10/2023). Die endgültige Honorarabrechnung erfolgt auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten gemäß der vom AN zu erarbeitenden Kostenberechnung (Ergebnis LPH 3) bzw. im Übrigen nach den Grundlagen der HOAI 2021 sowie der Honorartafel zur HOAI 2021.

Als Grundlage für die vorläufige Honorarermittlung für die Technische Ausrüstung werden AG-seitig folgende Parameter vorgegeben, die der Anlage 2 zu entnehmen sind.

Objekt	Anrechenbare Kosten (netto)	Honorarzone / Honorarsatz
Technische Ausrüstung HWE	200.000,00 €	II / Basishonorarsatz
Technische Ausrüstung EZG JDW	500.000,00 €	II / Basishonorarsatz-satz

Auf Grund des abzuschätzenden Schwierigkeitsgrades (Leistungsbild Technische Ausrüstung) erfolgt die Zuordnung unter Anwendung der Objektliste in Anlage 15.2 der HOAI 2021 in die Honorarzone siehe vorstehende Tabelle (Basishonorarsatz).

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Das Honorar für die zu beauftragenden Grundleistungen ist auf Basis der Honorartabelle gemäß § 56 HOAI 2021 unter Zugrundelegung der anrechenbaren Kosten und der Honorarzone (Basishonorarsatz) anzubieten. Auf das hier ermittelte Basishonorar (ist als Richtwert zu verstehen) können entsprechende Zu- bzw. Abschläge angeboten werden (siehe Anlage 3.4).

Hinweis: Die Leistungsphasen sind dabei aber in jedem Fall vollumfänglich zu erbringen, d. h. insgesamt zu 100%.

Leistungen nach § 43 HOAI 2021 (Leistungsbild Technische Ausrüstung)

Die Bewertung der einzelnen LPH ist wie folgt vorgesehen:

LPH 1 - Grundlagenermittlung	2 v.H.
LPH 2 - Vorplanung	9 v.H.
LPH 3 - Entwurfsplanung	17 v.H.
LPH 4 - Genehmigungsplanung	2 v.H.
LPH 5 - Ausführungsplanung	22 v.H.
LPH 6 - Vorbereitung der Vergabe	7 v.H.
LPH 7 - Mitwirkung bei der Vergabe	5 v.H.
LPH 8 – Objektüberwachung - Bauüberwachung	35 v.H.
LPH 9 - Objektbetreuung	1 v.H.
Summe LPH 1 – 9:	100 v.H.

6.12 LOS 4 - Besondere Leistungen zur Technischen Ausrüstung

Die Vergütung der Besonderen Leistungen zu den LPH 1 - 9 aus der Anlage 15.1 HOAI 2021 erfolgt gemäß untenstehender Vorgaben und ist in der Anlage 3.4 „Honorarkalkulation“ entsprechend einzutragen:

B-3.5	Auslegung der technischen Systeme bei Ingenieurbauwerken nach Maschinenrichtlinie als Optionsleistung	Pauschalhonorar
B-5.1	Prüfen und Anerkennen von Schalplänen des Tragwerkplaners auf Übereinstimmung mit der Schlitz- und Durchbruchplanung als Optionsleistung	Pauschalhonorar
B-7.1	Prüfen und Werten von Nebenangeboten als Optionsleistung	nur Angebot EP als Stk.-Preis je NA; keine Wertung
B-9.1	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist als Optionsleistung - für einen Mangel	Pauschalhonorar für 1 Mangel – Wertung mit Mengenansatz 5 Stück

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

6.13 Nebenkosten LOS 1 bis LOS 4

Die Nebenkosten nach § 14 HOAI 2021 werden pauschal mit einem vom Bieter in Anlagen 3.1 bis 3.4 – „Honorarkalkulation“ - anzugebenden v. H. - Satz des Nett honorars vergütet (höchstens jedoch 5 v. H. des Nett honorars).

Die Nebenkosten werden auf die Grundleistungen sowie die Besonderen und Zusätzlichen Leistungen entsprechend des vom Bieter angebotenen v. H.-Satz des Nett honorars vergütet. Für die optionalen Leistungen bei LOS 1 „O-1.1 (Halbtagstermin)“ und „O-1.2 (Ganztagestermin)“ werden grundsätzlich keine Nebenkosten vergütet. Auch die Vergütung von weiteren Mehrfertigungen über die vertraglich vereinbarte Anzahl hinaus erfolgt grundsätzlich ohne Nebenkosten.

6.14 Stundensätze LOS 1 bis LOS 4

Die Stundensätze gelten für die gesamte Dauer der Leistungserbringung. Für Leistungen, die erst nach Vertragsabschluss bekannt werden und für die es im Vertrag keine Vergütungsregelung gibt, kann durch den AG eine Vergütung nach Zeithonorar auf der Grundlage vereinbarter Stundenverrechnungssätze erfolgen. Dazu sind in dem Angebot Stundenverrechnungssätze anzubieten (siehe Anlagen 3.1 bis 3.4 – „Honorarkalkulation“), welche im Auftragsfall Vertragsbestandteil werden.

Stundenverrechnungssätze sind für folgende Mitarbeiterqualifikationen bzw. Tätigkeiten anzubieten:

- Projektleiter / Projektleiterin (PL),
- Projektingenieur/-in und wiss. Mitarbeiter/in (PI),
- Technischer Mitarbeiter/-in (Techniker, CAD/GIS-Konstrukteur, CAD/GIS-Zeichner) (Techn. MA) und
- Kaufmännischer Mitarbeiter (Kaufm. MA).

Es erfolgt keine Einbeziehung der Stundensätze in die Angebotswertung.

Für weitergehende Regelungen wird auf die BVB der LTV (Anlage 6.0) verwiesen.

6.15 Mehrfertigungen LOS 1 bis LOS 4

Mit der Leistung der vertraglich vereinbarten Vergütung ist die Erstellung und Lieferung der im Pkt. 5.6 benannten Anzahl von Vertragsausfertigungen abgegolten. Für jede weitere, d. h. hierüber hinausgehende Ausfertigung kommen die in der Anlagen 3.1 bis 3.4 – „Honorarkalkulation“ - vom Bieter anzubietenden Vergütungssätze für Mehrfertigungen zur Anwendung. Es erfolgt keine Einbeziehung der Vergütungssätze in die Angebotswertung.

Die Vergütungssätze für ggf. erforderliche Mehrfertigungen sind dabei je Einzelexemplar und jeweils separat für

- eine vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig (Papier),
- eine Kurzfassung der Vertragsleistung, farbig (Papier) sowie
- eine digitale Fassung der Vertragsleistung (CD-ROM/DVD)

im Honorarangebot bzw. in der Anlagen 3.1 bis 3.4 – „Honorarkalkulation“ - gesondert auszuweisen bzw. anzubieten. Die Vergütung von weiteren Mehrfertigungen über die vertraglich vereinbarte Anzahl hinaus erfolgt grundsätzlich ohne Nebenkosten.

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

7 Allgemeine Grundlagen / Vorhandene Unterlagen / Weitere Einzelheiten

Allgemeine Grundlagen

Die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Grundlagen sind zu berücksichtigen:

CAD-Richtlinie der LTV, Die jeweils gültige Fassung findet man auf der Internetseite der Landestalsperrenverwaltung unter folgendem Link <http://www.smul.sachsen.de/ltv/16576.htm>, dort unter „Service → CAD-, GIS- und Geodaten für Auftragnehmer“, Stand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ODER Leistungsbeginns*

GIS-Richtlinie der LTV, Die jeweils gültige Fassung findet man auf der Internetseite der Landestalsperrenverwaltung unter folgendem Link <http://www.smul.sachsen.de/ltv/16576.htm>, dort unter „Service → CAD-, GIS- und Geodaten für Auftragnehmer“, Stand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ODER Leistungsbeginns*

Es sind jeweils die aktuellsten Versionen der GIS-Richtlinie und der CAD-Richtlinie der LTV sind zu beachten.

Höhensystem: DHHN2016

Lagesystem: ETRS89 UTM Zone 33N (EPSG-Code: 25833)

Im Falle von Bestandsanlagen mit vorhandenem Werksnetz sind Höheninformationen aus dem anlagenspezifischen Werksnetz der LTV zu verwenden. Die Umrechnungsdifferenz zum amtlichen Höhenreferenzsystem ist auszuweisen.

Transformationsvorschrift „Lagebezugstransformation in Cardo und ArcGIS von DE_RD-83_3GK nach ETRS89_UTM33“ (LTV, Stand 27.05.2015)

Transformationsvorschrift „Lagebezugstransformation im AutoCAD MAP 3D von DE_RD-83_3GK nach ETRS89_UTM33“ (LTV, Stand 11.06.2015)

Vermessungsdaten sind im DWG-, DXF-Format und ggf. als ASCII-Datei zu übergeben.

Für GIS-Daten sind ArcGIS-kompatible Formate in der aktuellsten Version zu verwenden. Digitale Geländemodelle sind als GeoTIFF und ggf. als ASCII-Datei zu übergeben.

Kartenerzeugnisse sind zwingend mit einem Impressum zu versehen, aus welchem Quelle und Aktualität der verwendeten Daten hervorgeht.

* Vor Beginn der Vermessungsarbeiten ist die entsprechende AST auf Aktualität zu prüfen und diesbezüglich mit dem AG Rücksprache zu halten

Vorhandene Unterlagen

Die folgenden Unterlagen können dem AN übergeben werden:

- Hydraulisches Gutachten der HWE (Stand: 12/2014)
- Innerbetriebliche fachliche Stellungnahme zur Abschätzung der erforderlichen Stauzielerhöhung
- Innerbetriebliche fachliche Stellungnahme zur Bewertung der Standsicherheit bei erhöhtem Einstau

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

- Geprüfter Standsicherheitsnachweis
- Vermessungsergebnisse

Es erfolgt die Übergabe der vertraglich vereinbarten Unterlagen durch den AG und Bereitstellung aller Unterlagen / Dokumentationen, welche für die Leistungserbringung notwendig sind (einschließlich Bereitstellung digitaler Unterlagen im dwg-, pdf- bzw. MS-Office-Format, soweit erforderlich und vorhanden). Dies beinhaltet u.a. auch Vorlagen/ formale Anforderungskataloge für ggf. zu erstellende Betriebsvorschriften.

Weitere Einzelheiten

Weitere Einzelheiten zu den Leistungspflichten regeln die in der Anlage 8 beiliegenden Besonderen Vertragsbedingungen der LTV (BVB LTV; Stand: 01/2023) sowie die Allgemeine Vertragsbedingungen für Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft (AVB-ING; Stand: 03/2014), die jeweils gültige Fassung findet man auf der Internetseite der Landestalsperrenverwaltung unter folgendem Link <http://www.smul.sachsen.de/ltv/16576.htm>, dort unter „Service → Informationen für Auftragnehmer“. Sowohl die BVB der LTV als auch die AVB-ING werden bei Auftragserteilung einvernehmlich vollumfänglich zum Vertragsbestandteil erklärt. Die Honorierung ergibt sich aus den BVB und dem Angebot.

8 Anhänge bzw. Anlagen

- Anlage 1.1 Übersichtslageplan
- Anlage 1.2 Quellgebiete
- Anlage 2 Tabelle Bauwerke
- Anlage 3.1 Honorarkalkulation (Los 1)
- Anlage 3.2 Honorarkalkulation (Los 2)
- Anlage 3.3 Honorarkalkulation (Los 3)
- Anlage 3.4 Honorarkalkulation (Los 4)
- Anlage 4.1 Auswahlverfahren – Bewertungskriterien und Referenzen (Los 1)
- Anlage 4.2 Auswahlverfahren – Bewertungskriterien und Referenzen (Los 2)
- Anlage 4.3 Auswahlverfahren – Bewertungskriterien und Referenzen (Los 3)
- Anlage 4.4 Auswahlverfahren – Bewertungskriterien und Referenzen (Los 4)
- Anlage 5.1 Zuschlagsverfahren – Bewertungskriterien (Los 1)
- Anlage 5.2 Zuschlagsverfahren – Bewertungskriterien (Los 2)
- Anlage 5.3 Zuschlagsverfahren – Bewertungskriterien (Los 3)
- Anlage 5.4 Zuschlagsverfahren – Bewertungskriterien (Los 4)
- Anlage 6.0 BVB LTV
- Anlage 6.1 Vertragsmuster inkl. Anlagen (Los 1)
- Anlage 6.2 Vertragsmuster inkl. Anlagen (Los 2)

Aufgabenstellung

Klimafonds Sachsen –Anpassungsstrategie Stauanlagen

Projekt: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Talsperre Stollberg durch bauliche Anpassungen und Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete

Anlage 6.3 Vertragsmuster inkl. Anlagen (Los 3)

Anlage 6.4 Vertragsmuster inkl. Anlagen (Los 4)